

# **Suchtkranke Menschen in prekären Wohnverhältnissen**

## **Wohnungslosigkeit unter Heroin- und Crackkonsumentinnen in Frankfurt am Main**

**Prof. Dr. Heino Stöver**

**Dipl. Soz. Stefan Förster**

**Im Auftrag des Drogenreferats  
der Stadt Frankfurt am Main**

Frankfurt am Main  
Juli 2022

# Inhaltsverzeichnis

1	Abbildungsverzeichnis.....	4
2	Tabellenverzeichnis.....	5
3	Ergebnisse.....	6
4	Methodik und Vorbemerkungen.....	7
5	Frankfurter Drogenkonsumraum-Dokumentation im Jahr 2020.....	8
5.1	Bestandsaufnahme – Daten zur Wohnsituation im Jahr 2020.....	8
5.2	Schätzung der Anzahl der Konsumraumnutzer in prekären Wohnverhältnissen im Jahr 2020 13	
5.3	Fluktuation unter den Konsumraumnutzern in prekären Wohnverhältnissen.....	15
5.4	Einflussfaktoren auf die Anzahl der Menschen in prekären Wohnverhältnissen.....	16
5.5	Vergleich von Menschen in prekären Wohnverhältnissen und Menschen in nicht prekären Wohnverhältnissen (Jahr 2020).....	18
5.5.1	Erwerbssituation.....	18
5.5.2	Wohnort.....	19
5.5.3	Nutzung der Drogenhilfe.....	20
5.5.4	Unterstützungsbedarf.....	22
5.5.5	Drogenkonsum (30-Tage-Prävalenz).....	23
5.5.6	Applikation der Drogen im Drogenkonsumraum.....	24
5.5.7	Drogenkonsum in den Frankfurter Konsumräumen.....	25
5.5.8	Zusammenfassung.....	25
6	MoSyD-Szenestudie 2020.....	26
6.1	Haftstrafen.....	27
6.2	Wohnsituation.....	27
6.3	Entwicklung der Wohnsituation über die vergangenen fünf Jahre (2016 bis 2020).....	28
6.4	Aktuelle Arbeitssituation.....	28
6.5	Aktuelle finanzielle Situation.....	29
6.6	Vergleich: MoSyD-Szenestudie und Konsumraum-Dokumentation.....	30
7	Landesauswertung der COMBASS-Daten 2011 - 2019.....	31
7.1	Hauptproblemgruppen.....	31
7.2	Prekäre Wohnverhältnisse.....	32
7.3	Schulden.....	33
8	Experteninterview – Gespräch mit der Bereichsleitung des Wohnbereichs im „Eastside“.....	34

9	Fragen an den „Besonderen Dienst 3 – Hilfe bei Wohnungslosigkeit und Sucht“ .....	39
10	„Housing First“ – ein neuerer Ansatz in der Wohnungslosenhilfe .....	40
11	Schlussfolgerungen.....	41
12	Literatur.....	43

# 1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: DKR-Daten: Altersverteilung nach prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen	10
Abbildung 2: DKR-Daten: In welcher Wohnsituation waren die Klienten in PWV in den sechs Monaten zuvor? Mehrfachnennungen möglich	11
Abbildung 3: DKR-Daten: Anteil der Konsumraumnutzer in prekären Wohnverhältnissen (in Notschlafstellen / provisorischen Wohnverhältnissen und ohne festen Wohnsitz) (in %) von 2003 bis 2020	13
Abbildung 4: DKR-Daten: Anzahl der Konsumraumnutzer in prekären Wohnverhältnissen von 2008 bis 2020	14
Abbildung 5: DKR-Daten: Alle Konsumraumnutzer nach prekären, nicht prekären und nicht erfragten Wohnverhältnissen (von 2008 bis 2020)	14
Abbildung 6: DKR-Daten: Anteil der Klienten in prekären Wohnverhältnissen nach Monaten des Jahres 2020 (in %)	17
Abbildung 7: DKR-Daten: Konsumvorgänge nach Klienten in PWV und nicht in PWV nach Monaten des Jahres 2020 (in%)	18
Abbildung 8: DKR-Daten: Erwerbssituation von Personen in prekären Wohnverhältnissen 2020	18
Abbildung 9: DKR-Daten: Wohnorte von Personen in prekären Wohnverhältnissen 2020	20
Abbildung 10: DKR-Daten: Personen in prekären Wohnverhältnissen 2020: Nutzung der Drogenhilfe in den letzten 30 Tagen (Mehrfachantworten möglich)	21
Abbildung 11: DKR-Daten: Personen in prekären Wohnverhältnissen: Unterstützungsbedarf 2020 (Mehrfachantworten möglich)	22
Abbildung 12: DKR-Daten: Personen in prekären Wohnverhältnissen 2020: Drogenkonsum (letzte 30 Tage) (Mehrfachantworten möglich)	23
Abbildung 13: MoSyD Szenestudie 2020: Gründe für die Inhaftierung	27
Abbildung 14: MoSyD-Szenestudie 2020: Aktuelle Wohnsituation	28
Abbildung 15: MoSyD-Szenestudie 2020: Aktuelle Arbeitssituation	29
Abbildung 16: MoSyD-Szenestudie 2020: Einkommensquelle letzte 7 Tage (in %)	29
Abbildung 17: MoSyD-Szenestudie und DKR-Daten 2016 bis 2020: Schrumpfender Anteil der Befragten in privaten Wohnverhältnissen	30
Abbildung 18: MoSyD-Szenestudie und DKR-Daten: 2016 bis 2020: Wachsender Anteil der Befragten in prekären Wohnverhältnissen	30
Abbildung 19: Vergleich der Anzahl der Klienten in der ambulanten Suchthilfe (COMBASS-Daten) und in den Frankfurter Drogenkonsumräumen (DKR-Daten)	32
Abbildung 20: COMBASS-Daten 2012 – 2019: Prekäre Wohnverhältnisse bei Opioidklienten in Hessen	33
Abbildung 21: COMBASS-Jahresbericht 2019: Schuldensituation der Opioidklientel	33
Abbildung 22: Eastside: Anzahl der Übernachtungen pro Jahr 2006 – 2020	34
Abbildung 23: Eastside: Auslastung der Notbetten nach Monaten im Jahr 2020	35
Abbildung 24: Eastside: Klienten nach Anzahl der Übernachtungen im Jahr 2020 (Quelle: idh-Jahresbericht 2020)	36
Abbildung 25: Eastside: Geschlechterverteilung nach Klienten 2020 (Quelle: idh-Jahresbericht 2020)	37
Abbildung 26: Eastside: Klienten nach Nationalität im Jahr 2020 (Quelle: Interne Statistik des Eastside)	39

## 2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die verwendeten Daten – Drogenkonsumraum-Dokumentation 2020 .	8
Tabelle 2: DKR-Daten: Aktuelle Wohnsituation nach Geschlecht .....	9
Tabelle 3: DKR-Daten: Neuzugänge und Fortsetzer nach prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen .....	9
Tabelle 4: DKR-Daten: Durchschnittliches Alter nach Personen in prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen .....	10
Tabelle 5: DKR-Daten: Geschlecht nach prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen .....	10
Tabelle 6: DKR-Daten: Durchschnittliche Nutzungshäufigkeit der Drogenkonsumräume nach prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen.....	11
Tabelle 7: DKR-Daten: In welcher Wohnsituation waren die Klienten in PWV in den sechs Monaten zuvor? (nach Geschlecht; Mehrfachnennungen möglich) .....	12
Tabelle 8: DKR-Daten: Aktuelle Wohnsituation (dichotom) nach Inhaftierung .....	13
Tabelle 9: DKR-Daten: Fluktuation: Wie viele Konsumraumnutzer waren in den Jahren 2018 – 2020 von prekären Wohnverhältnissen betroffen? .....	16
Tabelle 10: DKR-Daten: Erwerbssituation nach prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen 2020 .....	19
Tabelle 11: DKR-Daten: Wohnort nach prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen 2020 ....	20
Tabelle 12: DKR-Daten: Nutzung der Drogenhilfe (letzte 30 Tage) nach prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen 2020 (Mehrfachantworten möglich) .....	21
Tabelle 13: DKR-Daten: Unterstützungsbedarf nach prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen 2020 (Mehrfachantworten möglich) .....	23
Tabelle 14: DKR-Daten: Drogenkonsum (30-Tage-Prävalenz) nach prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen 2020 (Mehrfachantworten) .....	24
Tabelle 15: DKR-Daten: Art der Drogenapplikation in den DKR nach prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen 2020 .....	24
Tabelle 16: DKR-Daten: Konsummuster in den DKR nach prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen 2020 .....	25

### 3 Ergebnisse

#### Ergebnisse der quantitativen Forschung

Im Jahr 2020 gaben 476 Konsumraumnutzer an, in prekären Wohnverhältnissen zu leben. Da nicht alle Klienten befragt wurden, liegt die tatsächliche Zahl höher, bei geschätzten 800 - 900 Klienten. Diese Personen leben aber nicht alle dauerhaft in Frankfurt, sondern halten sich teils nur vorübergehend hier auf. Die Daten weisen auf eine hohe Fluktuation hin: Neue kommen im Laufe des Jahres hinzu, während andere offenbar eine Wohnmöglichkeit finden, die Stadt verlassen oder die Einrichtungen nicht mehr nutzen. Etwa 150 Menschen leben nach Auskunft einer städtischen Behörde in Frankfurt dauerhaft auf der Straße, hinzu kommen die Nutzer der Notschlafstellen und die vorübergehend Wohnungslosen.

Wie die COMBASS-Daten belegen, nahm die Zahl der opioid-konsumierenden Menschen, die in prekären Wohnverhältnissen leben und die hessische ambulante Suchthilfe nutzen, in den letzten Jahren ab. Gleichzeitig belegen verschiedene Quellen eine Zunahme an prekären Wohnverhältnissen unter Drogenabhängigen in Frankfurt. Der Vergleich der Studien legt die Schlussfolgerung nahe, dass die Frankfurter Drogenszene, aber auch das gut aufgestellte Suchthilfesystem zahlreiche Drogenkonsumierende von außerhalb Frankfurts anzieht. Ein Drittel der Menschen in prekären Wohnverhältnissen kommt laut den Konsumraum-Daten von außerhalb.

Klienten in prekären Wohnverhältnissen neigen zu besonders riskantem Verhalten und bevorzugen in den Konsumräumen stärker den intravenösen Konsum und den Mischkonsum von Heroin und Crack, während Klienten mit Wohnraum etwas stärker zum inhalativen und nasalen Heroinkonsum neigen, was gesundheitlich weniger riskant ist. Bezieht man die 30-Tages-Prävalenz mit ein, so zeigt sich bei den Klienten in prekären Wohnverhältnissen insgesamt eine stark ausgeprägte Präferenz für den Crackkonsum.

Die große Mehrheit der Konsumraumnutzer ist arbeitslos, und zahlreiche Szeneangehörige verfügen nicht über einen Schulabschluss oder über eine Ausbildung. Daher ist davon auszugehen, dass viele es nicht schaffen, aus eigener Kraft an Arbeit und eine Wohnung zu gelangen. Illegale Einnahmequellen können nicht als Mietsicherheit angeboten werden können. Der erste Wohnungsmarkt ist so angespannt, dass er angesichts der finanziellen Situation vieler Menschen mit Suchterkrankung kaum erreichbar ist. Die Obdachlosenhilfe verbessert die Wohnsituation zwar deutlich, indem sie Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt, aber es gelingt nur einem kleinen Teil der Klientel, die in prekären Wohnverhältnissen leben, im Betreuten Wohnen unterzukommen.

Bei der Frage, wie prekäre Wohnverhältnisse entstehen, ist unter anderem von einem Zusammenhang zwischen Haftstrafen und Wohnungsverlust auszugehen, der statistisch belegt ist. Die überwiegende Mehrheit der Frankfurter Szeneangehörigen (>80%) war bereits mehrfach inhaftiert, häufig wegen nicht bezahlter Geldstrafen, z.B. wegen Schwarzfahrens im ÖPNV. Auch Schulden spielen eine große Rolle – laut COMBASS-Daten ist die Mehrheit der hessischen Opioidabhängigen von Verschuldung betroffen. Die drei Hauptgründe für den Verlust einer Wohnung sind nach Behördenangaben Mietschulden, Eigenbedarfskündigungen und mietwidriges Verhalten.

## **Ergänzungen aus der qualitativen Forschung (Expertengespräche)**

Während des Lockdowns ab März 2020 haben Übergangseinrichtungen, Entgiftungen und Einrichtungen der Obdachlosenhilfe, die sonst auch Menschen ohne Wohnung aufnehmen, vorübergehende Aufnahmebeschränkungen. Daher können temporär weniger Menschen in solche Einrichtungen vermittelt werden.

Im „Eastside“ beobachtet man, dass die Drogenszene und die gut auf gestellte Frankfurter Suchthilfe Drogenabhängige aus ganz Deutschland anzieht; so kommen beispielsweise Personen, die eine Therapie in der Region Frankfurt abgebrochen haben oder auswärts nicht (mehr) mit Substitutionsmedikamenten versorgt werden, in die Metropole und nutzen - vorübergehend oder auch langfristig – die Obdachlosunterkünfte.

## **4 Methodik und Vorbemerkungen**

Ziel dieser Studie ist es, über die Situation drogenabhängiger Menschen in Frankfurt zu informieren, die in prekären Wohnverhältnissen leben. Zur Evaluierung der Datenlage werden drei verschiedene Trendstudien herangezogen, die Drogenabhängigkeit in Frankfurt und Hessen zum Thema haben. Alle drei Studien haben auch die Wohnverhältnisse der Betroffenen im Blick – zwei der Studien berichten über einen Anstieg an prekären Wohnverhältnissen in den letzten Jahren, die dritte hingegen nicht.

Basis der Auswertung bildet die Frankfurter Drogenkonsumraum-Dokumentation. Hier werden die Daten von 476 Konsumraumnutzern in prekären Wohnverhältnissen mit den Daten von 896 Klienten in nicht prekären Wohnverhältnissen verglichen. Die gewonnenen Ergebnisse werden mit der MoSyD-Szenestudie abgeglichen, einer Befragung von 150 Frankfurter Szeneangehörigen, die alle zwei Jahre durchgeführt wird. Weitere Erkenntnisse liefern die COMBASS-Jahresberichte, wo aus der Perspektive von rund 100 ambulanten Suchthilfeeinrichtungen Hessens Entwicklungen über die vergangenen Jahre sichtbar werden.

Auf dieser breiten Datenbasis wird die Anzahl der Konsumraumnutzer in prekären Wohnverhältnissen geschätzt. Die Ergebnisse werden in Bezug zu einem neueren Ansatz der Wohnungslosenhilfe gesetzt, der sich „Housing First“ nennt und laut dem aktuellen Koalitionsvertrag der Stadt in Frankfurt implementiert werden soll. Die Datenanalyse wird in einem leitfadengestützten Experteninterview mit der größten Obdachloseneinrichtung für Drogenabhängige in Frankfurt, dem „Eastside“ diskutiert, um Einblicke zu erlangen, wie prekäre Wohnverhältnisse entstehen und welche Integrationsmöglichkeiten möglich sind, aber auch, welche Grenzen die Integrationsmöglichkeiten haben.

Der Begriff „prekäre Wohnverhältnisse“ wird in der Drogenkonsumraum-Dokumentation für Personen verwendet, die entweder ohne festen Wohnsitz sind oder in Notunterkünften bzw. ähnlichen provisorischen Verhältnissen leben. Während „Notunterkünfte“ bzw. „ohne festen Wohnsitz“ der Obdachlosigkeit zugerechnet werden, könnten provisorische Wohnverhältnisse im weiteren Sinne auch der Wohnungslosigkeit zugerechnet werden, z.B., wenn der oder die Betroffene vorübergehend keine Wohnung hat und bei Bekannten auf dem Sofa übernachtet. Die Statistik der Konsumräume erfasst diesen Sachverhalt aber nicht genau und erlaubt daher keine Trennung

zwischen Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Auf genaue Definitionen des Begriffs „prekäre Wohnverhältnisse“ wird bei den drei Studien jeweils im Text hingewiesen.

Im Folgenden gilt „PWV“ als Abkürzung für „Prekäre Wohnverhältnisse“. „DKR“ steht für „Drogenkonsumraum“, und „BWG“ bedeutet „Betreute Wohngemeinschaft“.

Dieser Bericht verzichtet auf das Gendern und die explizite Nennung der weiblichen Form. Dies geschieht ausschließlich aus dem Grund, dass das Schriftbild dann ausgewogener und der Text leichter lesbar ist. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass damit keine Wertung gegenüber Geschlechtern oder Geschlechtsidentitäten verbunden ist.

Unser besonderer Dank gilt Alexander Reinhard von der Einrichtung „Eastside“ und Iris Deiber vom „Besonderen Dienst 3 – Hilfe bei Wohnungslosigkeit und Sucht“ des Jugend- und Sozialamtes.

## 5 Frankfurter Drogenkonsumraum-Dokumentation im Jahr 2020

### 5.1 Bestandsaufnahme – Daten zur Wohnsituation im Jahr 2020

Ein Teil der Frankfurter Drogenkonsumraumnutzer ist von prekären Wohnverhältnissen („PWV“) betroffen und lebt ohne festen Wohnsitz oder übernachtet in Notunterkünften bzw. ähnlichen provisorischen Wohnverhältnissen. Im Jahr 2020 nutzten 3.521 Personen die Frankfurter Drogenkonsumräume. Dabei wurden 1.372 Klienten zu ihrer Wohnsituation befragt, die im Folgenden genauer betrachtet werden sollen.

**Tabelle 1: Übersicht über die verwendeten Daten – Drogenkonsumraum-Dokumentation 2020**

	Anzahl der Klienten	Gültige Prozente
prekäre Wohnverhältnisse	476	34,7%
nicht prekäre Wohnverhältnisse	896	65,3%
Gesamt	1.372	100,0%
Fehlend	2.149	
Gesamt	3.521	

51% aller befragten Klienten der Drogenkonsumräume leben aktuell, zum Zeitpunkt der Befragung, selbständig. Bei den Eltern oder bei anderen Angehörigen leben 8% der befragten Klienten. Hingegen sind 24% ohne festen Wohnsitz und weitere 11% leben in Notschlafstellen oder ähnlichen provisorischen Wohnverhältnissen. 3% konnten ins Betreute Wohnen vermittelt werden. 2% befinden sich in einem Heim oder einer Klinik. 0,2% geben als Wohnort eine Justizvollzugsanstalt an, befinden sich also im offenen Vollzug.

Nimmt man die Gruppen der selbstständig Wohnenden und der Personen, die bei Eltern oder Angehörigen leben, zusammen, dann ergibt sich, dass rund 59% der Klienten aktuell in eigenen bzw. privat finanzierten Wohnungen leben.



Hingegen sind 476 Personen bzw. rund 35% der befragten Klienten von prekären Wohnverhältnissen betroffen. Dieses Ergebnis erhält man, wenn man in der nachfolgenden Tabelle die Werte von „ohne festen Wohnsitz“ und „Provisorisch / Notschlafstelle“ zusammenrechnet.

**Tabelle 2: DKR-Daten: Aktuelle Wohnsituation nach Geschlecht**

		Geschlecht		Gesamt
		Männer	Frauen	
Selbständiges Wohnen	Anzahl	587	108	695
	%	51,2%	48,0%	50,7%
Ohne festen Wohnsitz	Anzahl	268	58	326
	%	23,4%	25,8%	23,8%
Provisorisch / Notschlafstelle	Anzahl	130	20	150
	%	11,3%	8,9%	10,9%
Bei Eltern / Angehörigen	Anzahl	87	20	107
	%	7,6%	8,9%	7,8%
Betreutes Wohnen	Anzahl	29	14	43
	%	2,5%	6,2%	3,1%
Heim / Klinik	Anzahl	20	2	22
	%	1,7%	0,9%	1,6%
Justizvollzugsanstalt	Anzahl	3	0	3
	%	0,3%	0,0%	0,2%
Sonstiges	Anzahl	23	3	26
	%	2,0%	1,3%	1,9%
Gesamt	Anzahl	1.147	225	1.372
	%	100,0%	100,0%	100,0%

Die vertiefende Analyse ergibt, dass vor allem „Fortsetzer“ (also Personen, die schon im Vorjahr bzw. den Vorjahren die Frankfurter DKR nutzten), zu den besonderen Risikogruppen für prekäre Wohnverhältnisse zählen. Anders formuliert, geht mit einer Konsumraumnutzung, die länger als ein Kalenderjahr dauert, ein erhöhtes Risiko für prekäre Wohnverhältnisse einher. So sind im Jahr 2020 rund 26% der Neuzugänge und 41% der Fortsetzer von prekären Wohnverhältnissen betroffen. ( $p < 0,001$ ).

**Tabelle 3: DKR-Daten: Neuzugänge und Fortsetzer nach prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen**

Wohnverhältnisse		Dauer der DKR-Nutzung		Gesamt
		Neuzugänge	Fortsetzer	
prekär	Anzahl	141	335	476
	%	25,6%	40,8%	34,7%
nicht prekär	Anzahl	409	487	896
	%	74,4%	59,2%	65,3%
Gesamt	Anzahl	550	822	1.372
	%	100,0%	100,0%	100,0%

Hingegen besteht kein Zusammenhang zwischen dem Durchschnittsalter und der Wohnsituation. Menschen in prekären Wohnverhältnissen sind im Durchschnitt 40,5 Jahre alt. Diejenigen Menschen,

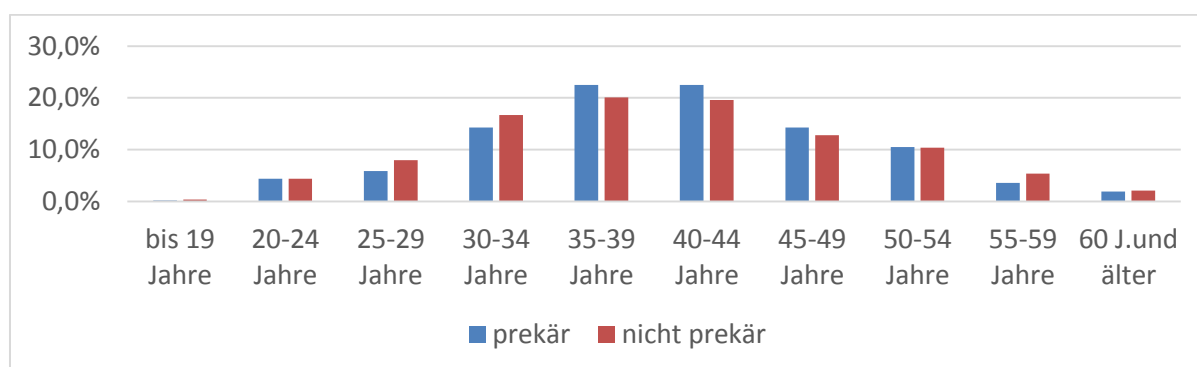
die nicht in prekären Wohnverhältnissen leben, sind nur geringfügig jünger (40,1 Jahre). Der Median beider Gruppen liegt bei 40.

**Tabelle 4: DKR-Daten: Durchschnittliches Alter nach Personen in prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen**

Wohnverhältnisse	Durchschnittsalter	Median	Anzahl der Personen	Std.-Abweichung
prekär	40,50	40,00	476	8,874
nicht prekär	40,06	40,00	896	9,332
Insgesamt	40,21	40,00	1.372	9,175

Schlüsselt man die Angaben zum Alter weiter auf und teilt in Altersgruppen ein, so zeigt sich, dass die Gruppe der 35-39jährigen und die Gruppe der 40-44jährigen Konsumraumnutzer vergleichsweise häufig von prekären Wohnverhältnissen betroffen sind. Im Alter von 35 bis 44 Jahren ist das Risiko besonders hoch, in prekären Wohnverhältnissen zu leben.

**Abbildung 1: DKR-Daten: Altersverteilung nach prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen**



Hinsichtlich des Geschlechts ergeben sich im Jahr 2020 keine Auffälligkeiten. Der Frauenanteil ist bei den Personen in PWV ebenso gering wie bei den Personen, die über Wohnraum verfügen (beide 16,4%). Es sind somit vorwiegend Männer, die die Konsumräume nutzen, und es sind vorwiegend Männer, die in prekären Wohnverhältnissen leben.

**Tabelle 5: DKR-Daten: Geschlecht nach prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen**

		Wohnverhältnisse		Gesamt
		prekär	nicht prekär	
Männer	Anzahl	398	749	1.147
	%	83,6%	83,6%	83,6%
Frauen	Anzahl	78	147	225
	%	16,4%	16,4%	16,4%
Gesamt	Anzahl	476	896	1.372
	%	100,0%	100,0%	100,0%

Die Drogenkonsumräume sind wichtige Einrichtungen für suchtkranke Menschen, die nicht über Wohnraum verfügen. In den Räumen finden sie eine Möglichkeit, stressfrei, ohne polizeilichen Druck und unter hygienischen Bedingungen Drogen zu konsumieren. Dies ist auf der Straße nicht immer

möglich. Entsprechend hoch ist die Nutzungshäufigkeit von Menschen ohne Wohnraum. So weisen Menschen in PWV eine durchschnittliche Nutzungshäufigkeit von rund 117 Konsumvorgängen pro Jahr auf. Bei Personen, die über Wohnraum verfügen, liegt dieser Wert bei 61, also etwa halb so hoch. Personen mit Wohnraum nutzen offenbar seltener die DKR, weil sie auch zu Hause konsumieren können.

**Tabelle 6: DKR-Daten: Durchschnittliche Nutzungshäufigkeit der Drogenkonsumräume nach prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen**

Wohnverhältnisse	Nutzungshäufigkeit im Jahr 2020 (Mittelwert)	Median	Anzahl der Personen	Std.-Abweichung
prekär	116,62	35,0	454	214,55746
nicht prekär	61,00	7,0	865	151,94580
Insgesamt	80,15	12,0	1.319	177,92108

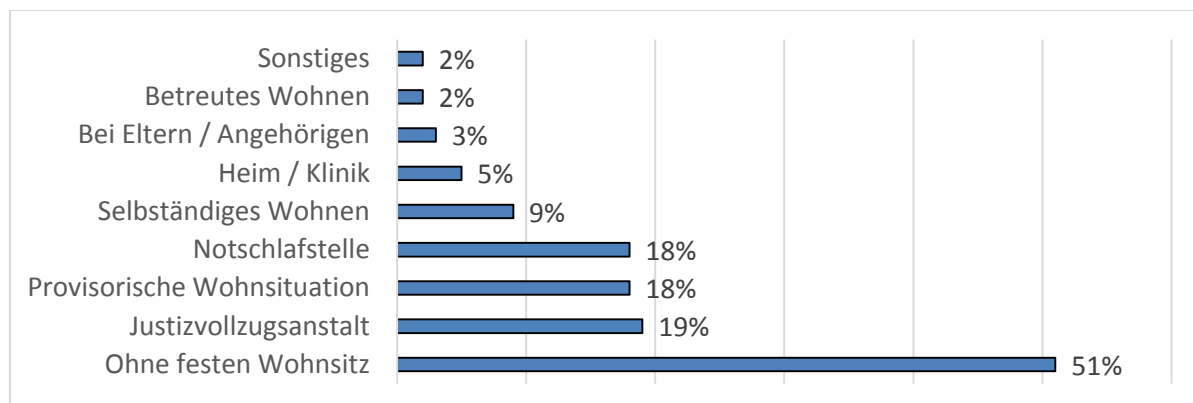
Aus der folgenden Grafik lässt sich ablesen, wie die Wohnsituation der Menschen, die aktuell in prekären Wohnverhältnissen leben, zuvor war. Da in der Befragung der Klienten auch ermittelt wird, ob sich die Wohnsituation in den letzten sechs Monaten geändert hat, lässt sich nachvollziehen, welche Wohnsituation den prekären Verhältnissen vorausging.<sup>1</sup>

Wie sich zeigt, waren über die Hälfte (51%) der Personen in prekären Wohnverhältnissen auch schon in den sechs Vormonaten ohne festen Wohnsitz. 18% lebten zuvor in Notschlafstellen und weitere 18% in ähnlichen provisorischen Wohnverhältnissen.

Außerdem zeigt sich ein Zusammenhang zwischen Haftstrafen und prekären Wohnverhältnissen: Rund 19% der Personen in PWV waren zuvor inhaftiert. Es ist daher davon auszugehen, dass zahlreiche Konsumraumnutzer im Zusammenhang mit der Haftstrafe ihre Wohnung verloren haben und wohnungslos wurden. Allerdings bleibt hierbei offen, wie viele dieser Personen bereits vor der Inhaftierung in prekären Wohnverhältnissen waren.

- Da die meisten Szeneangehörigen laut MoSyD-Szenestudie 2020 bereits mehrere Haftstrafen hinter sich haben (Kamphausen und Werse 2021, S.48), könnte die Wohnung auch im Zusammenhang mit einer früheren Strafe verlorengegangen sein.

**Abbildung 2: DKR-Daten: In welcher Wohnsituation waren die Klienten in PWV in den sechs Monaten zuvor? Mehrfachnennungen möglich**



<sup>1</sup> Zahlreiche Klienten durchliefen in den Vormonaten mehrere Wohnsituationen und werden daher in der Tabelle mehrfach gezählt (Mehrfachantworten). Daher übersteigt die Summe der Spaltenprozentage 100%.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus der Grafik nach dem Geschlecht differenziert dargestellt.

**Tabelle 7: DKR-Daten: In welcher Wohnsituation waren die Klienten in PWV in den sechs Monaten zuvor? (nach Geschlecht; Mehrfachnennungen möglich)**

		Geschlecht		Gesamt
		Männer	Frauen	
Ohne festen Wohnsitz	Anzahl	201	42	243
	%	50,9%	53,8%	51,4%
Justizvollzugsanstalt	Anzahl	73	15	88
	%	18,5%	19,2%	18,6%
Provisorische Wohnsituation	Anzahl	74	12	86
	%	18,7%	15,4%	18,2%
Notschlafstelle	Anzahl	70	15	85
	%	17,7%	19,2%	18,0%
Selbständiges Wohnen	Anzahl	31	9	40
	%	7,8%	11,5%	8,5%
Heim / Klinik	Anzahl	19	4	23
	%	4,8%	5,1%	4,9%
Bei Eltern / Angehörigen	Anzahl	14	2	16
	%	3,5%	2,6%	3,4%
Betreutes Wohnen	Anzahl	8	2	10
	%	2,0%	2,6%	2,1%
Sonstiges	Anzahl	8	1	9
	%	2,0%	1,3%	1,9%
Gesamt	Anzahl	395	78	473

Rückblickend auf zehn Jahresberichte der Frankfurter Drogenkonsumraum-Dokumentation, zeigt sich, dass auch in den Vorjahren ein Zusammenhang zwischen Haftstrafen und prekären Wohnverhältnissen bestand. Jedes Jahr haben 18% bis 23% der Klienten in PWV angegeben, kürzlich inhaftiert gewesen zu sein. Daher kann man davon ausgehen, dass über die Jahre zahlreiche Klienten infolge einer Inhaftierung ihre Wohnmöglichkeit verloren haben.

Der Zusammenhang zwischen Haftstrafen und prekären Wohnverhältnissen lässt sich anders noch genauer erfassen. Im Folgenden wird gefragt, wie viele der Haftentlassenen im Jahr 2020 von prekären Wohnverhältnissen betroffen sind. Als „Haftentlassene“ sind hier jene Personen definiert, die innerhalb der letzten sechs Monate aus einer JVA entlassen wurden.

Haftentlassene sind extrem häufig von prekären Wohnverhältnissen betroffen: Zwei Drittel (67%) befinden sich im Jahr 2020 in einer prekären Wohnsituation. Die Vergleichsgruppe der kürzlich nicht Inhaftierten ist zu 32% von prekären Wohnverhältnissen betroffen. Der p-Wert ist kleiner als 0,001. Somit sind Haftentlassene signifikant häufiger von prekären Wohnverhältnissen betroffen als kürzlich nicht Inhaftierte ( $p < 0,001$ ).

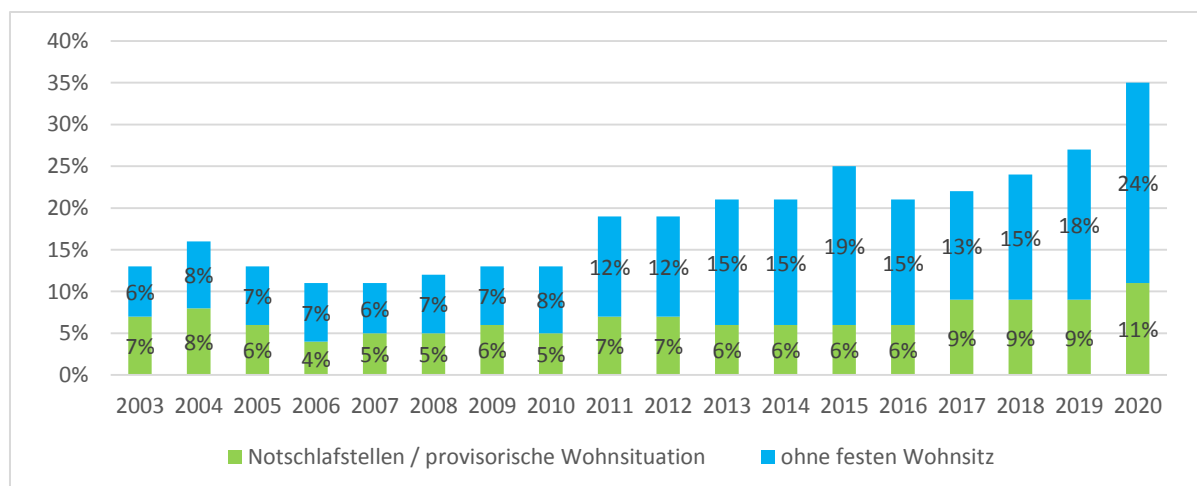
**Tabelle 8: DKR-Daten: Aktuelle Wohnsituation (dichotom) nach Inhaftierung**

Wohnverhältnisse		Kürzlich in JVA?		Gesamt
		Letzte 6 Monate nicht inhaftiert	Haftentlassene (letzte 6 Monate)	
prekär	Anzahl	385	88	473
	%	31,5%	66,7%	34,9%
nicht prekär	Anzahl	837	44	881
	%	68,5%	33,3%	65,1%
Gesamt	Anzahl	1.222	132	1.354
	%	100,0%	100,0%	100,0%

## 5.2 Schätzung der Anzahl der Konsumraumnutzer in prekären Wohnverhältnissen im Jahr 2020

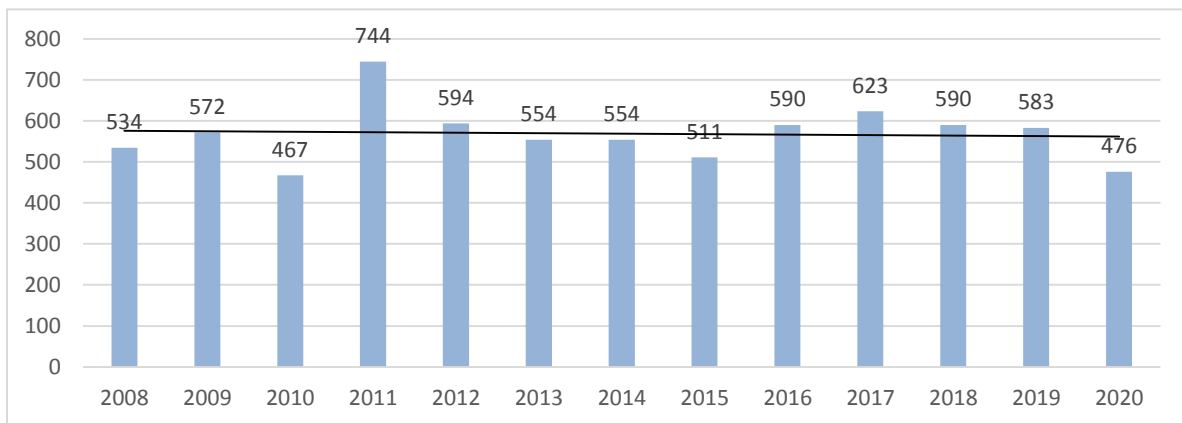
Betrachtet man die Statistik der vier Frankfurter Drogenkonsumräume über den Zeitraum von 2003 bis 2020, so zeigt sich eine deutliche prozentuale Zunahme an Personen in PWV. Waren 2003 13% aller befragten Konsumraum-Nutzer von PWV betroffen, so stieg dieser Anteil auf 35% im Jahr 2020. Der folgenden Grafik ist zu entnehmen, wie viel Prozent jährlich in PWV leben, also ohne festen Wohnsitz sind bzw. in Notschlafstellen übernachten.

**Abbildung 3: DKR-Daten: Anteil der Konsumraumnutzer in prekären Wohnverhältnissen (in Notschlafstellen / provisorischen Wohnverhältnissen und ohne festen Wohnsitz) (in %) von 2003 bis 2020**



Es wird aber jährlich nur ein Teil der Klienten befragt. Der folgenden Grafik ist zu entnehmen, wie viele Personen in der jährlichen Befragung angaben, in prekären Wohnverhältnissen zu leben. Bei dieser Art der Darstellung zeigt sich kein Trend einer Zunahme an prekären Wohnverhältnissen. Die Trendlinie verläuft nahezu waagrecht. Der niedrigste Wert liegt bei 467 (Jahr 2010) und der höchste bei 744 Personen (Jahr 2011).

**Abbildung 4: DKR-Daten: Anzahl der Konsumraumnutzer in prekären Wohnverhältnissen von 2008 bis 2020**

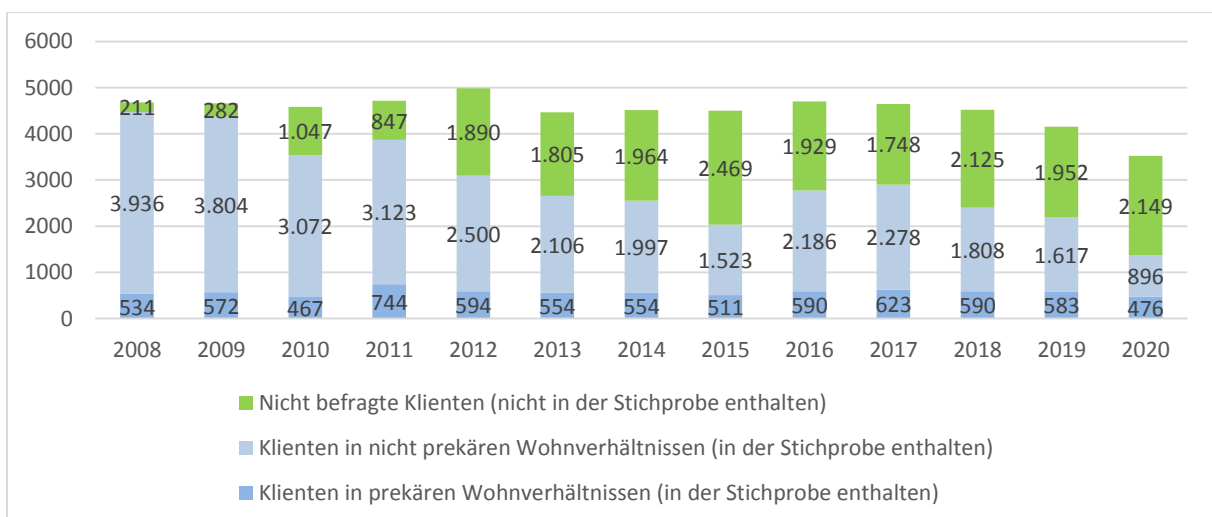


Wie erklärt sich die prozentuale Zunahme einerseits, die andererseits nicht mit steigenden absoluten Zahlen einhergeht? Während Grafik 3 einen starken Anstieg an Menschen in PWV belegt, ergibt Grafik 4 keinen Anstieg.

Wie die folgende Grafik noch einmal zeigt, ist die Anzahl der Klienten in prekären Wohnverhältnissen über die Jahre etwa gleichgeblieben. Aber die Anzahl der Klienten in nicht prekären Wohnverhältnissen ist stark geschrumpft. Dies führt zur prozentualen Zunahme.

Zudem ist die Stichprobengröße – in der folgenden Grafik graublau gefärbt – in den vergangenen Jahren geschrumpft. Wie die Grafik veranschaulicht, bildet die aktuelle Stichprobe nicht mehr die Mehrheit aller Klienten ab. Der Anteil der nicht befragten Klienten – grün gefärbt – hat über die Jahre stark zugenommen.

**Abbildung 5: DKR-Daten: Alle Konsumraumnutzer nach prekären, nicht prekären und nicht erfragten Wohnverhältnissen (von 2008 bis 2020)**



Hierbei ist außerdem zu beachten, dass Personen in prekären Wohnverhältnissen die DKR häufiger als andere Gruppen nutzen und daher eine überdurchschnittlich hohe Chance haben, an der Stichproben-Befragung zur Wohnsituation teilzunehmen. Daher sind sie inzwischen in der Stichprobe überrepräsentiert.

Vergleicht man also die – auf den ersten Blick widersprüchlich wirkenden – Daten, so ist die wahrscheinlichste Antwort, dass prekäre Wohnverhältnisse unter Frankfurter Drogenkonsumraum-Nutzern in den vergangenen Jahren zwar zugenommen haben, jedoch nicht extrem. Würde man alle Klienten befragen und nicht nur einen Teil der Klientel, so würde der Anteil der Personen in prekären Wohnverhältnissen im Jahr 2020 wahrscheinlich niedriger liegen als 35%.

Gleichwohl steht fest, dass jedes Jahr mehrere hundert Menschen, die auf der Straße leben oder in Notschlafstellen schlafen, die Konsumräume nutzen. Aktuell, im Jahr 2020, wurden 476 Klienten in prekären Wohnverhältnissen dokumentiert. Würde man alle Klienten befragen, so läge diese Zahl sicher höher. Zum sicheren Kenntnisstand, der sich aus dieser Datenlage ableiten lässt, zählt, dass mehrere hundert der Frankfurter Drogenkonsumraum-Nutzer von prekären Wohnverhältnissen betroffen sind. Will man eine Schätzung abgeben, so kann man von 800 - 900 betroffenen Klienten ausgehen.<sup>2</sup> Hinzu kommen wahrscheinlich noch weitere Obdachlose, die sich im Bahnhofsviertel zwar aufhalten, aber nicht die Konsumräume nutzen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Konsumraumnutzer in prekären Wohnverhältnissen nicht an einem Stichtag ermittelt wurde, sondern über den Lauf des Jahres 2020 aufsummiert wurde. Es halten sich also nicht ständig 800 - 900 Konsumraumnutzer, die in PWV leben, im Bahnhofsviertel bzw. in Frankfurt auf, denn man kann hierbei von einer Fluktuation ausgehen: Neue Menschen in PWV kommen hinzu, während andere z.B. eine Bleibe finden oder die Stadt verlassen. Fürs Jahr 2020 ergibt sich demnach, dass zwar ca. 800 - 900 Betroffene im Laufe des Jahres einen der Frankfurter Drogenkonsumräume nutzten, jedoch nicht alle dieser Personen dauerhaft auf der Straße oder in Notunterkünften lebten (vgl. auch das folgende Kapitel).

### **5.3 Fluktuation unter den Konsumraumnutzern in prekären Wohnverhältnissen**

Die folgende Tabelle gibt einen Hinweis darauf, wie lange die prekären Wohnverhältnisse der Konsumraumnutzer anhalten. Insgesamt gaben in den Jahren 2018 bis 2020 1.260 Klienten der Frankfurter Drogenkonsumräume an, in prekären Wohnverhältnissen zu leben – eine sehr hohe Zahl an Klienten war in diesem Zeitraum also von prekären Wohnverhältnissen betroffen. Es zeigt sich jedoch, dass nur 83 Klienten in allen drei Jahren 2018, 2019 und 2020 angeben, von PWV betroffen zu sein. Nur diese 83 Fälle (rund 7%) nutzten im gesamten Zeitraum die Konsumräume und gaben jedes Jahr wieder an, in PWV zu leben. Weitere 223 Personen (rund 18%) waren in zwei Jahresberichten betroffen. Die große Mehrheit von rund 76% sind in einem Jahresbericht betroffen, dann aber nicht wieder.

Bei der Interpretation der Daten ist wiederum zu berücksichtigen, dass jedes Jahr nur ein Teil der Klienten befragt wird. Es nahmen nicht alle Klienten in prekären Wohnverhältnissen an der Befragung teil, und es wurden von Jahr zu Jahr immer wieder teilweise andere Klienten befragt. Wären alle Klienten in allen drei Jahren befragt worden, läge die tatsächliche Zahl der dauerhaft von

---

<sup>2</sup> Zur Nachvollziehbarkeit der Schätzung: Mindestens 476 Personen, also 13,5%, aber wahrscheinlich weniger als 34,7% der Klientel sind im Jahr 2020 in prekären Wohnverhältnissen. Der Mittelwert beider Zahlen liegt bei 24,1%. Wenn 24,1% aller Klienten von prekären Wohnverhältnissen betroffen sind, entspricht dies 849 Personen. Daher kann man von ca. 800 – 900 betroffenen Personen ausgehen.

PWV Betroffenen wahrscheinlich höher als 83 Personen bzw. 7%. Was diese Datenanalyse jedoch sicher zeigt, ist, dass es nicht jedes Jahr dieselben Klienten sind, die von PWV betroffen sind. Vielmehr herrscht eine Fluktuation in der Gruppe der Konsumraumnutzer in PWV.

**Tabelle 9: DKR-Daten: Fluktuation: Wie viele Konsumraumnutzer waren in den Jahren 2018 – 2020 von prekären Wohnverhältnissen betroffen?**

Zeitraum 2018 - 2020	Anzahl	Prozent
In einem Jahresbericht von PWV betroffen	954	75,7
In zwei Jahresberichten von PWV betroffen	223	17,7
In drei Jahresberichten von PWV betroffen (dauerhaft in PWV)	83	6,6
Gesamt	1.260	100,0

## 5.4 Einflussfaktoren auf die Anzahl der Menschen in prekären Wohnverhältnissen

Im Folgenden wird geprüft, ob bestimmte Faktoren die Wohnsituation von Konsumraumnutzern beeinflussen. So kommt es jährlich in den Monaten November und Dezember zur „Weihnachts-Amnestie“. Zahlreiche Häftlinge werden gegen Ende des Jahres vorzeitig aus Gefängnissen entlassen. Im Jahr 2020 wurden im Land Hessen 79 Häftlinge vorzeitig, vor Ende der angesetzten Strafe, in der Zeit vor Weihnachten entlassen (Quelle: n-tv.de, zitiert nach dpa/lhe).

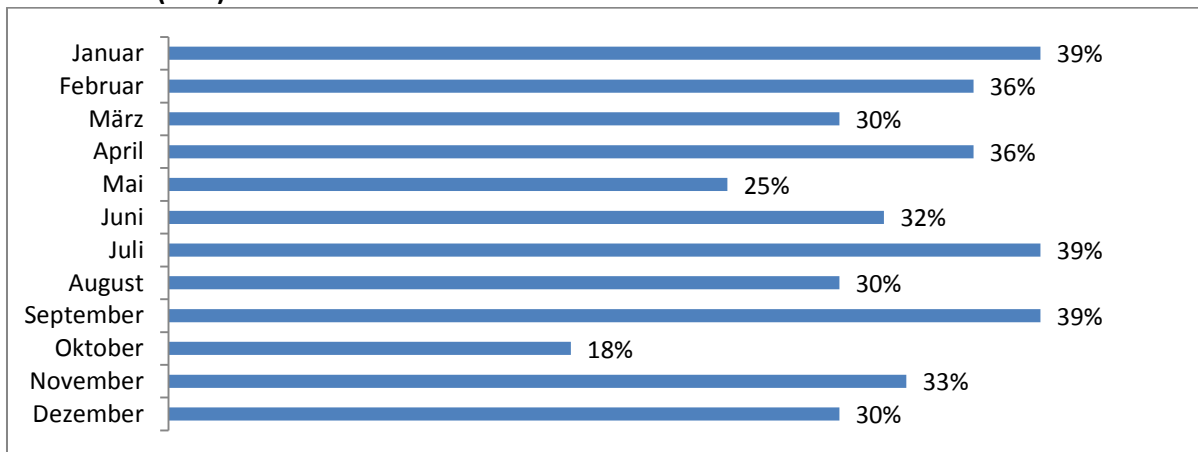
Wie die folgende Grafik zeigt, steigt der Anteil der Menschen ohne Wohnraum zwar von Oktober auf November stark an, erreicht aber keinen auffällig hohen Wert. Während der Höchstwert bei 39% liegt, liegt dieser Wert im November bei 33%. Im Dezember geht dieser Wert noch weiter zurück, auf 30%. Demnach lässt sich kein eindeutiger Effekt der Weihnachts-Amnestie auf die prekären Wohnverhältnisse beobachten.

Außerdem soll geprüft werden, ob die Corona-Krise und der erste Lockdown Mitte März 2020 zu einer Zunahme an Menschen in prekären Wohnverhältnissen führte. Tatsächlich weist der Monat April einen vergleichsweise hohen Anteil auf (36%), der eventuell auf die Pandemie zurückzuführen ist. Dieser Trend setzt sich im Main nicht fort (25%).

Auch an dieser Stelle wirkt sich wahrscheinlich das weiter oben genannte Problem mit der Stichprobengröße auf die Datenlage aus und macht die Ergebnisse ungenau. So werden jährlich nicht alle Konsumraumnutzer befragt, sondern nur ein Teil von ihnen. Je nach Monat schwankt dieser Teil aber. Während im Monat Januar noch 543 Personen zur Wohnsituation befragt wurden, nimmt dieser Anteil im Jahresverlauf stark ab; im Dezember wurden nur noch 61 Personen befragt. Da die Stichprobengröße je nach Monat unterschiedlich groß ist, wirken sich Verzerrungen und Zufallsschwankungen je nach Monat unterschiedlich stark auf die Ergebnisse aus.



**Abbildung 6: DKR-Daten: Anteil der Klienten in prekären Wohnverhältnissen nach Monaten des Jahres 2020 (in %)**



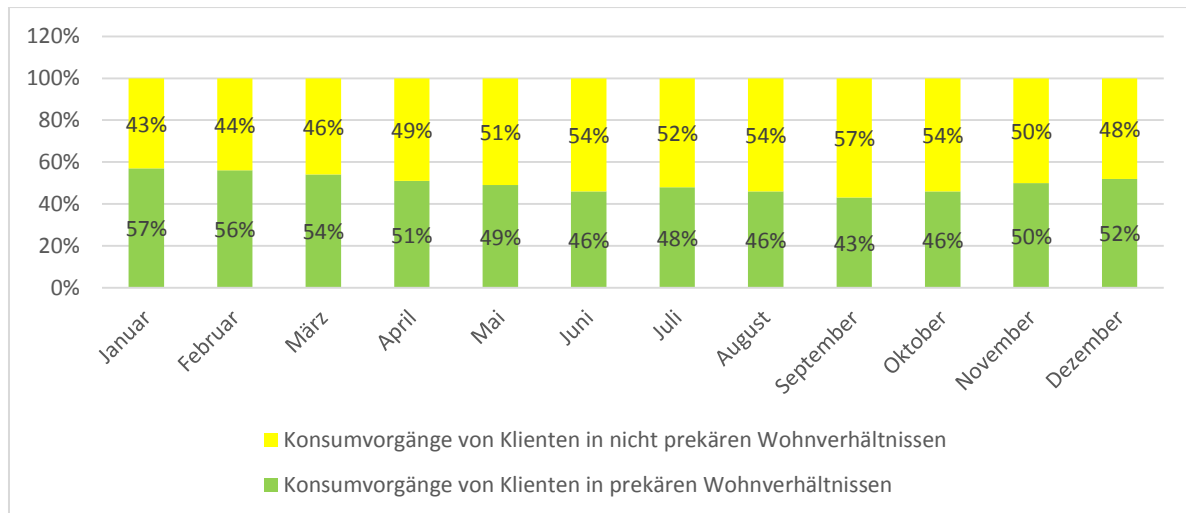
Interessant ist jedoch die Auswertung der Konsumdaten, denn hier zeigt sich, dass Menschen in PWV im Laufe der Pandemie mit abnehmender Tendenz in den Konsumräumen konsumieren. Die Ergebnisse sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen. Gehen in den Vormonaten vor der Pandemie, im Januar und Februar des Jahres 2020, noch 57% und 56% des Konsums auf Klienten in PWV zurück (grüner Bereich des Balkens), so schrumpft dieser Anteil im Jahresverlauf beträchtlich, auf 43% im September. Anders gesagt, werden die Konsumräume vor der Pandemie häufiger von Klienten ohne Wohnraum genutzt als während der Pandemie. Erst gegen Jahresende nutzen Klienten ohne Wohnraum wieder häufiger die Konsumräume.<sup>3</sup>

Eine Erklärung für diesen Trend sind die Einschränkungen im Angebot der Konsumräume. Wegen der Pandemie wurden ab Mitte März 2020 in den Konsumräumen Abstandsregeln eingeführt. Dadurch konnten weniger Menschen die Konsumräume nutzen. Offenbar entschieden sich insbesondere die Konsumenten ohne Wohnraum dafür, außerhalb der Konsumräume Drogen zu nehmen, während andere Klienten, die in stabilen Wohnverhältnissen lebten, sich nicht so häufig von den Einschränkungen im Angebot (z.B. Warteschlangen) davon abbringen ließen, die Einrichtungen zu nutzen. Dieses Ergebnis ist von Interesse, denn es gibt einen Hinweis darauf, dass die Pandemie indirekt dazu beigetragen hat, dass Menschen in PWV vermehrt im öffentlichen Raum konsumierten. Dies könnte den Eindruck in der öffentlichen Wahrnehmung verstärkt haben, dass eine Zunahme von obdachlosen Menschen im Bahnhofsviertel zu beobachten war.

Nach wie vor bilden zwar Menschen in PWV eine Teilgruppe, die sehr häufig die Konsumräume nutzt, wie diese Studie an anderer Stelle zeigt; jedoch geht Konsumraumnutzung durch Menschen in PWV im Laufe des Jahres zurück und stieg erst ab Oktober wieder an.

<sup>3</sup> In die Berechnung gehen wiederum nur Klienten ein, die Angaben zur Wohnsituation gemacht haben. Personen ohne Angaben zur Wohnsituation wurden nicht berücksichtigt.

**Abbildung 7: DKR-Daten: Konsumvorgänge nach Klienten in PWV und nicht in PWV nach Monaten des Jahres 2020 (in%)**



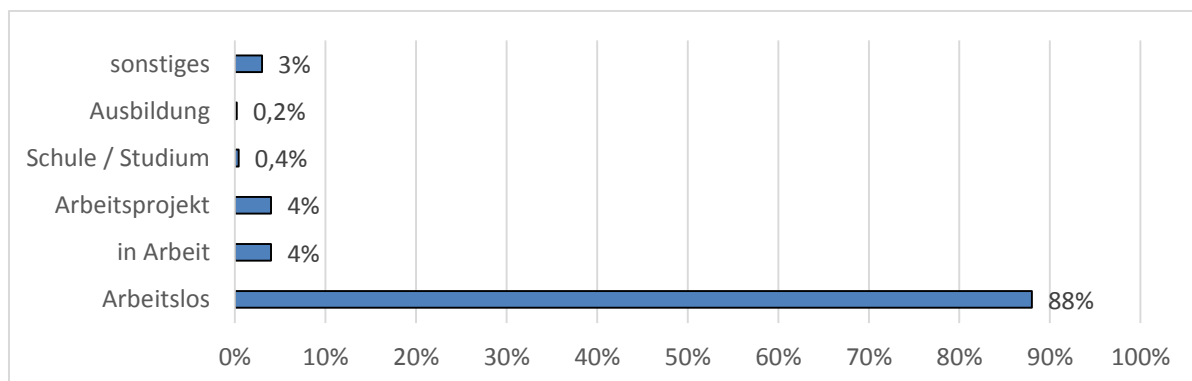
## 5.5 Vergleich von Menschen in prekären Wohnverhältnissen und Menschen in nicht prekären Wohnverhältnissen (Jahr 2020)

Um Aufschluss über die besonderen Problemlagen von Personen in prekären Wohnverhältnissen zu erhalten, werden im Folgenden Personen in PWV mit Personen verglichen, die nicht in PWV sind. Die Vergleiche beziehen sich auf die Erwerbssituation und den Wohnort, die Nutzung der Drogenhilfe, den Unterstützungsbedarf und den Drogenkonsum. Die Daten stammen aus dem Jahr 2020.

### 5.5.1 Erwerbssituation

88% der Personen in prekären Wohnverhältnissen sind arbeitslos. Nur 4% der Menschen in PWV geben an, in Arbeit zu sein, wobei hierunter auch Teilzeitstellen, Minijobs und Ein-Euro-Jobs erfasst sind. Weitere 4% geben an, sich in einem Arbeits- und Beschäftigungsprojekt zu befinden. Nur zwei Personen (0,4%) befinden sich in Schule / Studium, und eine Person (0,2%) macht zur Zeit der Befragung eine Ausbildung.

**Abbildung 8: DKR-Daten: Erwerbssituation von Personen in prekären Wohnverhältnissen 2020**



Die folgende Tabelle ermöglicht den Vergleich von Personen in prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen. Die Arbeitslosenquote von Personen, die nicht in prekären Wohnverhältnissen leben, liegt mit rund 58% deutlich niedriger als die Arbeitslosenquote derjenigen in prekären Wohnverhältnissen (rund 88%). Während 4% der Menschen in PWV einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sind unter den Menschen mit Wohnraum 31% in Arbeit.

Unter den Menschen, deren Wohnsituation nicht prekär ist, gibt es einen kleinen Anteil von 3%, der im Jahr 2020 eine Ausbildung oder ein Studium absolviert oder zur Schule geht und somit die Chancen erhöht, später eine Arbeit zu finden. Unter den Personen in prekären Wohnverhältnissen gehen nur 0,6% einer solchen Tätigkeit nach.

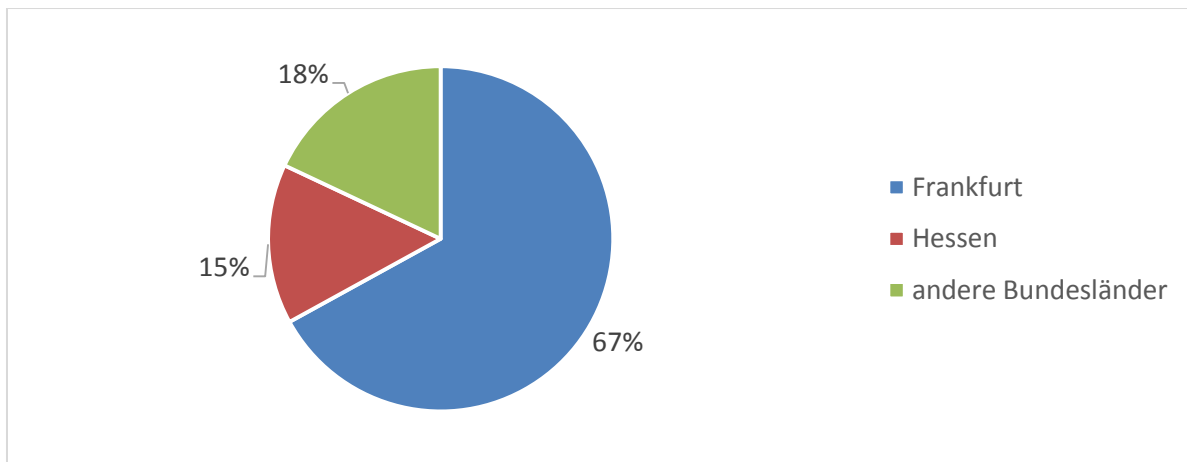
**Tabelle 10: DKR-Daten: Erwerbssituation nach prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen 2020**

		Wohnverhältnisse		Gesamt
		prekär	nicht prekär	
Arbeitslos	Anzahl	418	514	932
	%	88,2%	57,8%	68,4%
in Arbeit	Anzahl	20	276	296
	%	4,2%	31,0%	21,7%
Arbeitsprojekt	Anzahl	19	13	32
	%	4,0%	1,5%	2,3%
Schule / Studium	Anzahl	2	16	18
	%	0,4%	1,8%	1,3%
Ausbildung	Anzahl	1	9	10
	%	0,2%	1,0%	0,7%
sonstiges	Anzahl	14	61	75
	%	3,0%	6,9%	5,5%
Gesamt	Anzahl	474	889	1.363
	%	100,0%	100,0%	100,0%

## 5.5.2 Wohnort

67% der Personen in PWV geben an, in Frankfurt am Main zu leben. 15% stammen aus dem umliegenden Hessen und 18% aus anderen Bundesländern. Bei weiteren 15 Personen ist der Wohnort unbekannt. Die Drogenszene der Stadt und das Suchthilfesystem ziehen offenbar zahlreiche auswärtige Klienten an; ein Teil davon gerät hier in prekäre Wohnverhältnisse.

**Abbildung 9: DKR-Daten: Wohnorte von Personen in prekären Wohnverhältnissen 2020**



**Tabelle 11: DKR-Daten: Wohnort nach prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen 2020**

		Wohnverhältnisse		Gesamt
		prekär	nicht prekär	
Frankfurt am Main	Anzahl	308	351	659
	%	66,8%	41,0%	50,0%
Hessen	Anzahl	71	229	300
	%	15,4%	26,7%	22,8%
andere Bundesländer	Anzahl	82	277	359
	%	17,8%	32,3%	27,2%
Gesamt	Anzahl	461	857	1.318
	%	100,0%	100,0%	100,0%

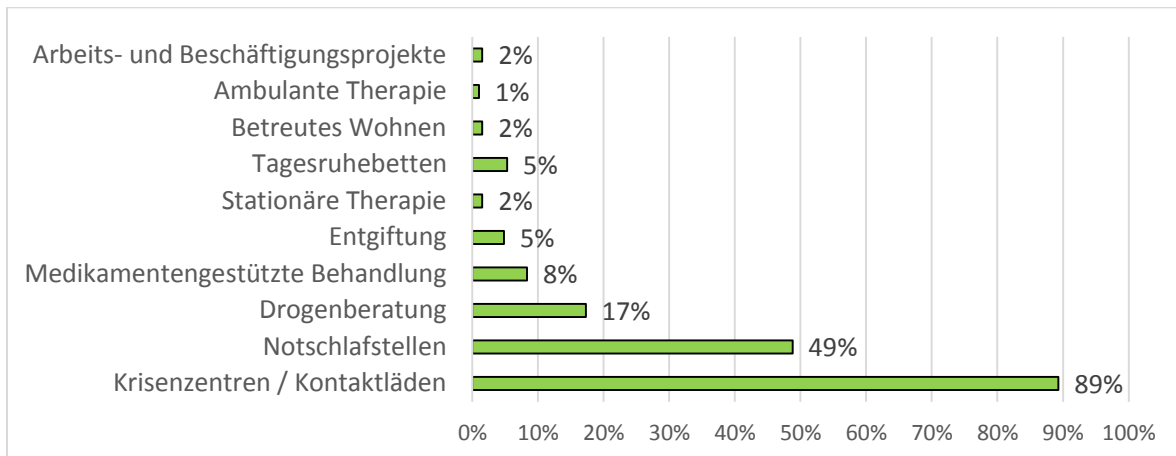
Bei der Interpretation der Daten aus Tabelle 11 ist wiederum zu berücksichtigen, dass nur ein Teil der Klientel befragt wurde. Überträgt man die vorgenommene Schätzung (Kapitel 5.2) auf den Wohnort, so stammen etwa 300 Konsumraumnutzer in prekären Wohnverhältnissen von außerhalb Frankfurts. Dabei haben zahlreiche auswärtige Menschen in PWV eine niedrige Nutzungshäufigkeit, was darauf hinweist, dass sie sich eventuell nur vorübergehend in Frankfurt aufhalten.

### 5.5.3 Nutzung der Drogenhilfe

Die Klientel der Frankfurter Drogenkonsumräume wird einmal jährlich danach gefragt, welche Einrichtungen der Drogenhilfe sie in den letzten 30 Tagen genutzt haben. Auch hier gilt, dass nur ein Teil aller Klienten im Jahr 2020 befragt wurde.

89% der Personen in PWV haben in den letzten 30 Tagen ein Krisenzentrum oder einen Kontaktladen aufgesucht. Fast die Hälfte der Klienten in PWV (49%) hat eine Notschlafstelle genutzt, weitere 5% nutzten ein Tagesruhebett. 17% der Befragten haben eine Drogenberatung in Anspruch genommen, eine medikamentengestützte Behandlung haben 8% genutzt. Die übrigen Werte sind der folgenden Grafik zu entnehmen.

**Abbildung 10: DKR-Daten: Personen in prekären Wohnverhältnissen 2020: Nutzung der Drogenhilfe in den letzten 30 Tagen (Mehrfachantworten möglich)**



Personen in prekären Wohnverhältnissen nutzen vergleichsweise häufig die Notschlafstellen und die Tagesruhebetten. Medizinische Angebote wie die medikamentengestützte Behandlung und Entgiftung werden hingegen eher von Personen genutzt, die über Wohnraum verfügen. Auch die stationären und ambulanten Therapien werden eher von Menschen genutzt, die eine Wohnmöglichkeit haben.

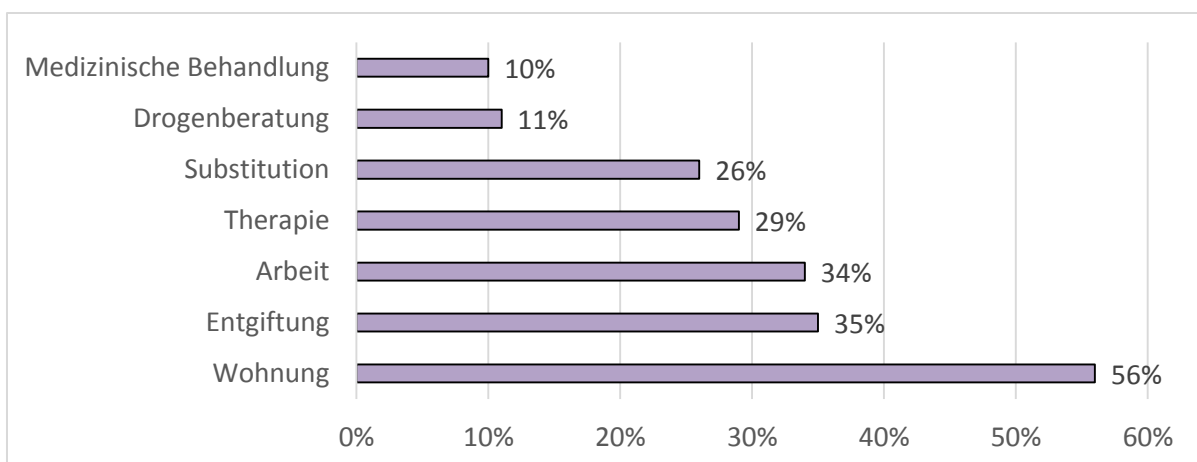
**Tabelle 12: DKR-Daten: Nutzung der Drogenhilfe (letzte 30 Tage) nach prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen 2020 (Mehrfachantworten möglich)**

		Wohnverhältnisse		Gesamt
		prekär	nicht prekär	
Krisenzentren / Kontaktläden	Anzahl	357	538	895
	%	89,3%	85,7%	87,1%
Notschlafstellen	Anzahl	195	43	238
	%	48,8%	6,8%	23,2%
Drogenberatung	Anzahl	69	130	199
	%	17,3%	20,7%	19,4%
Medikamentengestützte Behandlung	Anzahl	33	121	154
	%	8,3%	19,3%	15,0%
Entgiftung	Anzahl	19	61	80
	%	4,8%	9,7%	7,8%
Stationäre Therapie	Anzahl	6	30	36
	%	1,5%	4,8%	3,5%
Tagesruhebetten	Anzahl	21	12	33
	%	5,3%	1,9%	3,2%
Betreutes Wohnen	Anzahl	6	16	22
	%	1,5%	2,5%	2,1%
Ambulante Therapie	Anzahl	4	17	21
	%	1,0%	2,7%	2,0%
Arbeits- und Beschäftigungsprojekte	Anzahl	6	4	10
	%	1,5%	0,6%	1,0%
Gesamt	Anzahl	400	628	1.028

## 5.5.4 Unterstützungsbedarf

Auch zum Unterstützungsbedarf wird nur ein Teil aller Klienten befragt. Der größte Unterstützungsbedarf von Personen, die in PWV leben, ist es, wieder eigenen Wohnraum zu finden. 56% aller Personen ohne Wohnung wünschen sich Hilfe, um wieder eine Wohnung zu finden. Ebenfalls häufig – in 35% der Fälle – wird eine Entgiftung genannt. Rund ein Drittel (34%) wünscht sich Unterstützung bei der Suche nach Arbeit. Eine Therapie wird von 29% der hierzu befragten Personen genannt. Rund ein Viertel (26%) der Personen in PWV wünscht sich eine Substitution mit Methadon oder anderen Ersatzstoffen für Heroin. 11% nennen als Unterstützungsbedarf eine Drogenberatung und 10% nennen eine medizinische Behandlung.

**Abbildung 11: DKR-Daten: Personen in prekären Wohnverhältnissen: Unterstützungsbedarf 2020 (Mehrfachantworten möglich)**



Vergleicht man wieder beide Gruppen, so zeigt sich, dass bei den Personen mit Wohnraum der Wunsch nach Therapie und Drogenberatung größer ist. Bei den Personen in PWV ist hingegen der Unterstützungsbedarf beim Finden einer Wohnung von elementarer Bedeutung.

- Im Ansatz „Housing first“ wird gefordert, drogenabhängigen Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, zunächst zu Wohnraum zu verhelfen (vgl. Kapitel 10).

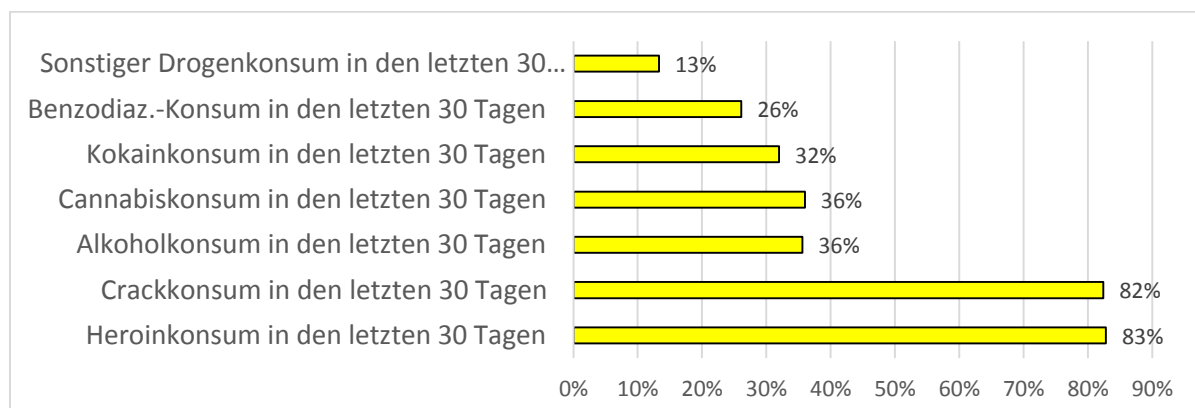
**Tabelle 13: DKR-Daten: Unterstützungsbedarf nach prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen 2020 (Mehrfachantworten möglich)**

		Wohnverhältnisse		Gesamt
		prekär	nicht prekär	
Entgiftung	Anzahl	51	56	107
	%	35,4%	37,6%	36,5%
Wohnung	Anzahl	80	27	107
	%	55,6%	18,1%	36,5%
Therapie	Anzahl	41	58	99
	%	28,5%	38,9%	33,8%
Arbeit	Anzahl	49	44	93
	%	34,0%	29,5%	31,7%
Substitution	Anzahl	37	38	75
	%	25,7%	25,5%	25,6%
Drogenberatung	Anzahl	16	27	43
	%	11,1%	18,1%	14,7%
Medizinische Behandlung	Anzahl	15	14	29
	%	10,4%	9,4%	9,9%
Gesamt	Anzahl	144	149	293

### 5.5.5 Drogenkonsum (30-Tage-Prävalenz)

Die Befragung der Drogenkonsumraum-Nutzer, die in prekären Wohnverhältnissen leben, ergibt, dass es sich um einen Personenkreis handelt, der zum multiplen Substanzkonsum neigt. 83% der Menschen in PWV haben zur Zeit der Befragung in den letzten 30 Tagen Heroin konsumiert, und 82% haben Crack konsumiert. Mehr als ein Drittel (36%) neigt zum Alkoholkonsum und zum Cannabiskonsum (36%). Einen Kokainkonsum geben 32% der Befragten an. Mehr als ein Viertel (26%) konsumiert Benzodiazepine, und auch sonstige Drogen werden von 13% der Befragten konsumiert.

**Abbildung 12: DKR-Daten: Personen in prekären Wohnverhältnissen 2020: Drogenkonsum (letzte 30 Tage) (Mehrfachantworten möglich)**



Es zeigt sich, dass der Crackkonsum bei den Personen in PWV viel weiter verbreitet ist: Rund 82% der Personen in PWV, aber 59% der Personen mit Wohnraum geben einen Crackkonsum an. Auch der

Benzodiazepin-Konsum und der Cannabiskonsum ist unter den Personen in PWV etwas weiter verbreitet. Hingegen konsumieren Personen mit Wohnung etwas häufiger „sonstige Drogen“.

**Tabelle 14: DKR-Daten: Drogenkonsum (30-Tage-Prävalenz) nach prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen 2020 (Mehrfachantworten)**

		Wohnverhältnisse		Gesamt
		prekär	nicht prekär	
Konsum von Heroin in den letzten 30 Tagen	Anzahl	391	752	1.143
	%	82,8%	85,1%	84,3%
Konsum von Crack in den letzten 30 Tagen	Anzahl	389	524	913
	%	82,4%	59,3%	67,3%
Konsum von Alkohol in den letzten 30 Tagen	Anzahl	168	298	466
	%	35,6%	33,7%	34,4%
Konsum von Cannabis in den letzten 30 Tagen	Anzahl	170	260	430
	%	36,0%	29,4%	31,7%
Konsum von Kokain in den letzten 30 Tagen	Anzahl	151	265	416
	%	32,0%	30,0%	30,7%
Konsum von Benzodiazepinen in den letzten 30 Tagen	Anzahl	123	179	302
	%	26,1%	20,2%	22,3%
Konsum von sonstigen Drogen in den letzten 30 Tagen	Anzahl	63	170	233
	%	13,3%	19,2%	17,2%
Gesamt	Anzahl	472	884	1.356

### 5.5.6 Applikation der Drogen im Drogenkonsumraum

Offenbar neigen Klienten in prekären Wohnverhältnissen zum besonders riskanten Drogenkonsum – sie applizieren die Substanzen signifikant häufiger intravenös als die Vergleichsgruppe der Klienten in nicht prekären Wohnverhältnissen ( $p < 0,001$ ). In fast 80% aller Konsumraumbesuche (= Konsumvorgängen) von Menschen in PWV erfolgte der Konsum intravenös. Bei der Vergleichsgruppe der Klienten, die nicht in PWV sind, macht der intravenöse Konsum hingegen 72% aus. Dem intravenösen Konsum wird zwar der stärkere „Kick“ zugesprochen, er ist aber auch sehr riskant, eine lebensbedrohliche Überdosis zu erleiden (vgl. dazu Förster, Schäffer und Stöver 2016 bzw. Förster, Schäffer und Stöver 2019).

**Tabelle 15: DKR-Daten: Art der Drogenapplikation in den DKR nach prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen 2020**

Art der Applikation		Wohnverhältnisse		Gesamt
		prekär	nicht prekär	
intravenös	Anzahl	40.405	36.201	76.606
	%	79,6%	72,0%	75,8%
nicht intravenös	Anzahl	10.373	14.105	24.478
	%	20,4%	28,0%	24,2%
Gesamt	Anzahl	50.778	50.306	101.084
	%	100,0%	100,0%	100,0%



## 5.5.7 Drogenkonsum in den Frankfurter Konsumräumen

Die Analyse der Konsummuster zeigt, dass Klienten in PWV besonders häufig das „Cocktail“ aus Heroin und Crack spritzen, nämlich in 34% der Konsumvorgänge. Außerdem konsumieren sie häufig Heroin intravenös (32%), am dritthäufigsten spritzen sie Crack (12%). Die übrigen Drogen und Drogenkombinationen bzw. Arten der Applikation machen bei dieser Gruppe jeweils weniger als 10% aus.

Der Vergleich der beiden Gruppen ergibt, dass Klienten in PWV eine ausgeprägte Präferenz für den intravenösen Mischkonsum von Heroin und Crack haben. Zudem rauchen sie häufiger Crack als Klienten mit Wohnraum. Klienten mit Wohnraum rauchen oder sniefen viel häufiger Heroin als Klienten in PWV.

**Tabelle 16: DKR-Daten: Konsummuster in den DKR nach prekären und nicht prekären Wohnverhältnissen 2020**

		Wohnverhältnisse		Gesamt
		prekär	nicht prekär	
Heroin intravenös	Anzahl	16.353	17.991	34.344
	%	32,2%	35,8%	34,0%
Heroin und Crack intravenös	Anzahl	17.244	10.590	27.834
	%	34,0%	21,1%	27,5%
Crack intravenös	Anzahl	6.252	6.669	12.921
	%	12,3%	13,3%	12,8%
Kokain intravenös	Anzahl	118	250	368
	%	0,2%	0,5%	0,4%
Sonstige intravenös	Anzahl	438	701	1.139
	%	0,9%	1,4%	1,1%
Heroin rauchen	Anzahl	4.067	7.629	11.696
	%	8,0%	15,2%	11,6%
Heroin sniefen (nasal)	Anzahl	1.663	3.598	5.261
	%	3,3%	7,2%	5,2%
Crack rauchen	Anzahl	3.396	1.571	4.967
	%	6,7%	3,1%	4,9%
Heroin rauchen und Crack rauchen	Anzahl	1.089	903	1.992
	%	2,1%	1,8%	2,0%
Sonstige nicht intravenös	Anzahl	158	404	562
	%	0,3%	0,8%	0,6%
Gesamt	Anzahl	50.778	50.306	101.084
	%	100,0%	100,0%	100,0%

## 5.5.8 Zusammenfassung

Im Jahr 2020 haben geschätzt etwa 800 - 900 Klienten, die in prekären Wohnverhältnissen leben, die Drogenkonsumräume genutzt. Zwei Drittel (67%) von ihnen gaben als Wohnort Frankfurt an, während die übrigen 33% von außerhalb Frankfurts kamen.

Die Corona-Pandemie hat bewirkt, dass wegen der Abstandsregeln in den Frankfurter Drogenkonsumräumen ab März 2020 ein Teil der Konsumplätze nicht genutzt werden konnte. Die Folge waren längere Wartezeiten und weniger Konsum in den Einrichtungen, was zu einer Zunahme des Konsums außerhalb der Einrichtungen führte. Hier zeigt sich, dass insbesondere die Klienten in PWV vorübergehend weniger in den Einrichtungen konsumierten – offenbar verlagerte sich ihr Konsum zunehmend auf die Straße. Der Konsum auf der Straße gilt als besonders riskant, da hier kein Personal zugegen ist, was im Falle einer Überdosis sofort lebensrettende Maßnahmen einleiten kann.

Konsumraumnutzer in PWV neigen zum besonders riskanten Konsumverhalten und greifen signifikant häufiger zur Spritze als Klienten mit Wohnung. Auch der gesundheitlich riskante Cocktail-Konsum (Heroin und Crack spritzen) ist unter Konsumraumnutzern in PWV viel stärker verbreitet, während Konsumraumnutzer mit Wohnung eher zum gesundheitlich weniger riskanten Konsum (Heroin rauchen, Heroin sniefen) neigen, bei dem Überdosierungen selten sind. Diese Tatsachen stützen die Annahme, dass Klienten in PWV mehrheitlich zu den Schwerstabhängigen zählen.

Offenbar ist aber nicht der Konsum, sondern die Wohnungslosigkeit das größte Problem von Klienten in PWV. Nach ihrem Unterstützungsbedarf gefragt, geben 56% der Klienten in PWV den Wunsch an, bei der Wohnungssuche unterstützt zu werden. Hingegen ist bei den Klienten mit Wohnung der Wunsch nach abstinenzorientierten Hilfestellungen (Therapie) am stärksten ausgeprägt.

Dass 88% der Klienten in PWV nicht über Arbeit verfügen, lässt den Schluss zu, dass sie aus eigener Kraft kaum an Wohnraum gelangen können, denn ohne Arbeit ist es schwer, auf dem Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden, und ohne Wohnung kann man kaum an Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt gelangen.

Die Statistik zeigt einen Zusammenhang zwischen Haftstrafen und PWV. Unter den Haftentlassenen sind PWV sehr weit verbreitet – 67% der Haftentlassenen geben an, in prekären Wohnverhältnissen zu leben.

## **6 MoSyD-Szenestudie 2020**

Wie die Drogenkonsumraum-Dokumentation, ist auch die MoSyD-Szenestudie eine Trendstudie. Im zweijährigen Turnus werden ca. 150 Frankfurter Szeneangehörige befragt, die aber nicht nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden, sondern durch Auswahl und Ansprache der Interviewer entweder auf der „offenen Drogenszene“ im Bahnhofsviertel oder in den niedrighwelligen Suchthilfe-Einrichtungen rekrutiert werden. Die ausgewählte Stichprobe an Befragten wird dabei möglichst konstant gehalten. Der Fragebogen ist standardisiert und erlaubt somit das Erkennen von Trends im Antwortverhalten der Befragten. Indem zusätzlich zur Drogenkonsumraum-Dokumentation 2020 die MoSyD-Szenestudie von 2020 herangezogen wird, werden weitere Einblicke in das Thema „Prekäre Wohnverhältnisse“ in der Frankfurter offenen Drogenszene ermöglicht.

Bei der MoSyD-Szenestudie ist davon auszugehen, dass sie aufgrund der Art der Rekrutierung der Interviewpartner eher den Kern der Frankfurter offenen Drogenszene abbildet, der sich mehr oder weniger permanent in Bahnhofsnähe aufhält; im Durchschnitt zählen die Befragten seit mehr als zwölf Jahren zur Szene. Demgegenüber schließt die Konsumraum-Dokumentation auch Gelegenheits-

Konsumenten und Personen von außerhalb Frankfurts mit ein, die die Konsumräume nutzen. Dennoch überschneiden sich beide Studien, denn 43% der Szeneangehörigen nutzen mindestens einmal wöchentlich auch die Injektionsräume („Druckräume“) und 39% die Inhalationsräume („Rauchräume“).

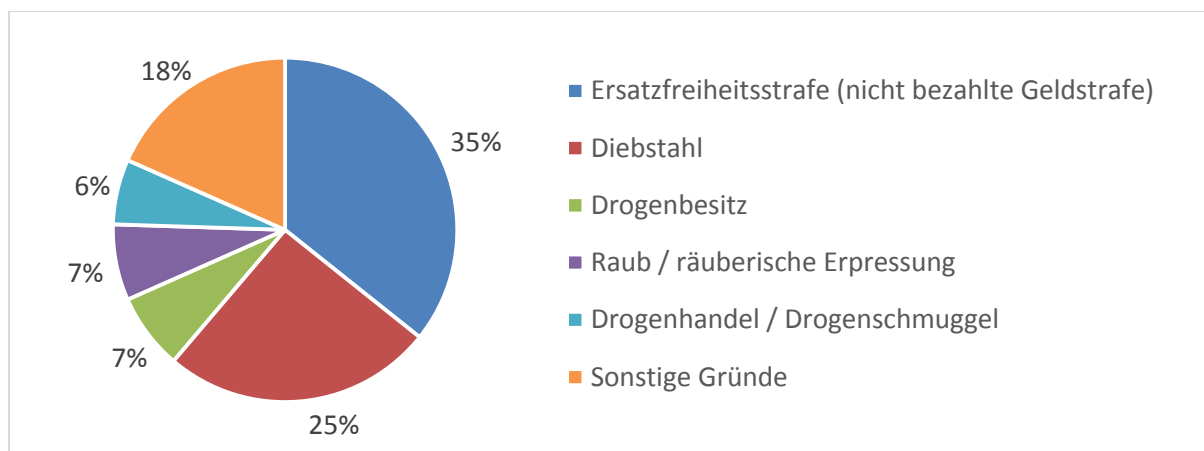
## 6.1 Haftstrafen

Die MoSyD-Szenestudie 2020 ergibt, dass 88% der Befragten bereits mindestens einmal in ihrem Leben inhaftiert waren, meist jedoch mehrfach. Durchschnittlich haben die Personen mit Hafterfahrung bereits 4,8 Gefängnisaufenthalte erlebt. Hafterfahrungen gehören somit zum Alltag der Szeneangehörigen.

- Wie mit den Daten der Frankfurter Drogenkonsumraum-Dokumentation gezeigt, sind Haftentlassene sehr häufig von prekären Wohnverhältnissen betroffen.

Die Befragten haben Angaben dazu gemacht, was der Grund für die letzte Inhaftierung war. Die Werte sind der Grafik zu entnehmen; zwei weitere Personen (nicht in % angegeben) waren wegen eines Tötungsdeliktes inhaftiert. Der häufigste Grund für eine Inhaftierung ist jedoch (in 35% der Fälle) eine nicht bezahlte Geldstrafe, oft wegen „Schwarzfahrens“ in den öffentlichen Verkehrsmitteln.

**Abbildung 13: MoSyD Szenestudie 2020: Gründe für die Inhaftierung**

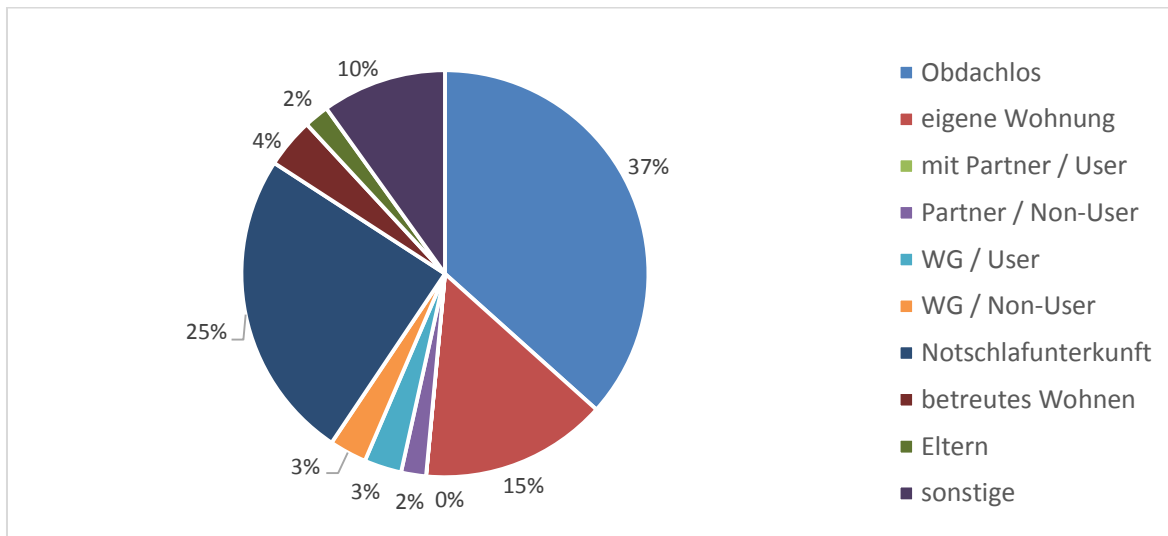


## 6.2 Wohnsituation

37% der Befragten sind im Jahr 2020 obdachlos und weitere 25% schlafen in Notunterkünften. Demnach sind mit 62% weit über die Hälfte aller Befragten von einer Wohnsituation betroffen, die als „prekär“ zu bezeichnen sind.

15% der Befragten haben eine eigene Wohnung, weitere 8% leben mit einem Partner zusammen oder in einer WG. 2% leben bei den Eltern und 4% im Betreuten Wohnen.

**Abbildung 14: MoSyD-Szenestudie 2020: Aktuelle Wohnsituation**



### 6.3 Entwicklung der Wohnsituation über die vergangenen fünf Jahre (2016 bis 2020)

Der Anteil der Menschen in prekären Wohnverhältnissen hat laut den Daten der MoSyD-Szenestudie in den letzten Jahren prozentual extrem zugenommen. Er ist von 2016 bis 2020 um 24 Prozentpunkte gewachsen (von 38% auf 62%). Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass insbesondere der Anteil der Personen mit eigener Wohnung stark – um 21 Prozentpunkte – geschrumpft ist. Insgesamt zeigt sich somit über den Zeitraum von 2016 bis 2020, dass privater Wohnraum verloren ging, während die prekären Wohnverhältnisse zugenommen haben.

Das Betreute Wohnen macht 2020 4% aus und liegt damit einen Prozentpunkt niedriger als 2016. 2018 wurde hier ein ungewöhnlich hoher Wert von 13% ermittelt.

Geschrumpft ist auch der Anteil der Personen, die zuvor bei den Eltern lebten (minus 5 Prozentpunkte) und derjenigen, die zuvor mit einem Partner zusammenlebten, der ebenfalls ein User war (minus 3 Prozentpunkte).

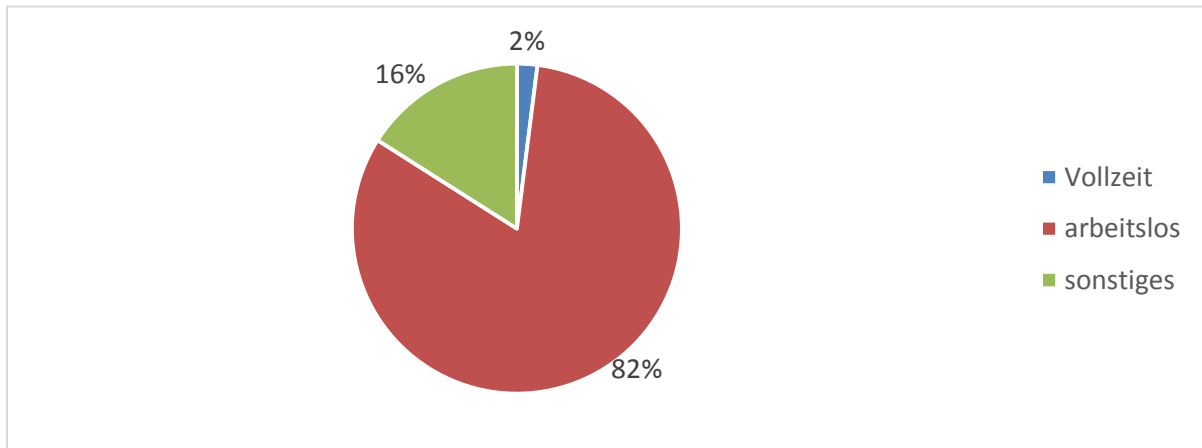
Anlässlich der Covid-19-Pandemie wurde in der MoSyD-Szenestudie 2020 die Frage gestellt, inwiefern sich die Wohnsituation seit Beginn der Krise verändert hat. Bei 12% hat sich die Wohnsituation nach eigener Angabe verschlechtert, bei 2% verbessert und eine Person gab „sonstige“ an. Bei den übrigen Befragten veränderte sich die Wohnsituation nicht.

### 6.4 Aktuelle Arbeitssituation

Die MoSyD-Szenestudie ermittelt für 2020, dass 82% der befragten Szeneangehörigen arbeitslos sind, 2% in Vollzeit arbeiten und 16% „sonstiges“ angeben, womit in der Regel (Früh-)Rentner (8%), Beschäftigungsmaßnahmen und Arbeitsprojekte (3%) und Teilzeittätigkeiten (2%) gemeint sind.

51% der Befragten haben keine Ausbildung. Die Befragung zum Schulabschluss ergibt, dass 23% ohne Abschluss sind. Daher ist davon auszugehen, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Szene sich nur schwer in den ersten Arbeitsmarkt integrieren kann. Nur 4% der Befragten bestreiten ihr Einkommen vorwiegend über regelmäßige Arbeit.

**Abbildung 15: MoSyD-Szenestudie 2020: Aktuelle Arbeitssituation**

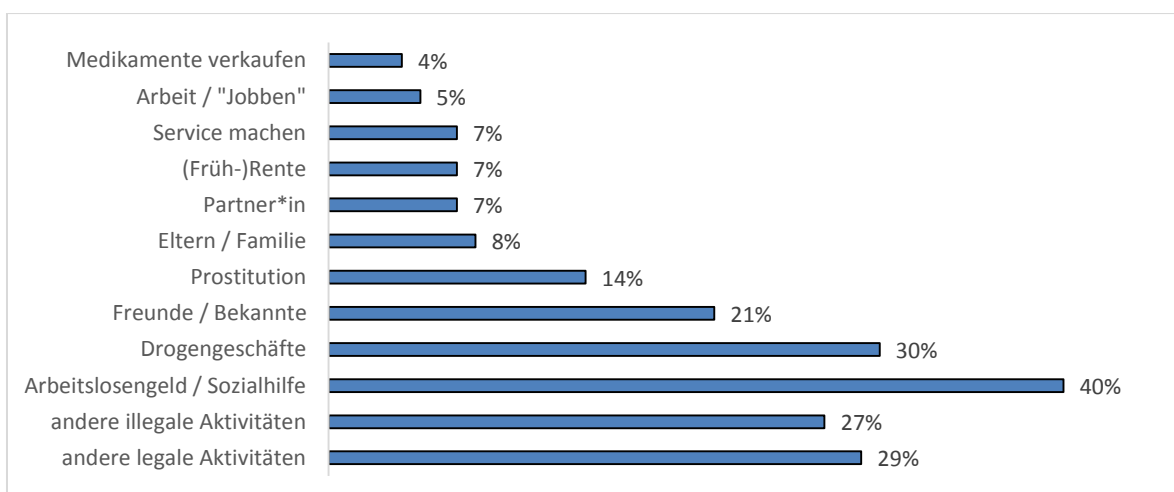


## 6.5 Aktuelle finanzielle Situation

Aktuell finanzieren sich nur 50% der Szeneangehörigen ausschließlich über legale Quellen, weitere 32% finanzieren sich über legale und illegale Quellen, und 18% bestreiten ihr Leben ausschließlich durch illegale Quellen. In der Regel haben Szeneangehörige mehrere Finanzquellen, die der folgenden Grafik zu entnehmen sind. Illegale bzw. unsichere Geldquellen bedeuten hierbei keine Mietsicherheit für einen potenziellen Vermieter, da sie nicht als solche angegeben werden können. Dies erschwert die Suche nach einer Wohnung.

Für viele suchtkranke Menschen hat der Erwerb und Konsum von Drogen Vorrang vor allen anderen Belangen des Lebens. So hat ein Szeneangehöriger in Frankfurt jede Woche im Durchschnitt 616 € zur Verfügung; davon gibt er aber im Durchschnitt 564 € für Drogen aus, also 91% seines Budgets.

**Abbildung 16: MoSyD-Szenestudie 2020: Einkommensquelle letzte 7 Tage (in %)**

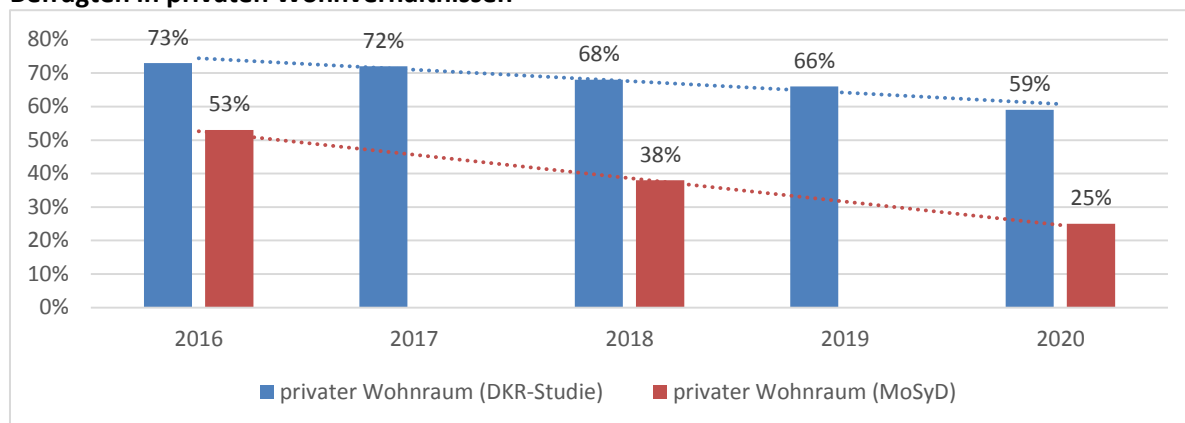


## 6.6 Vergleich: MoSyD-Szenestudie und Konsumraum-Dokumentation

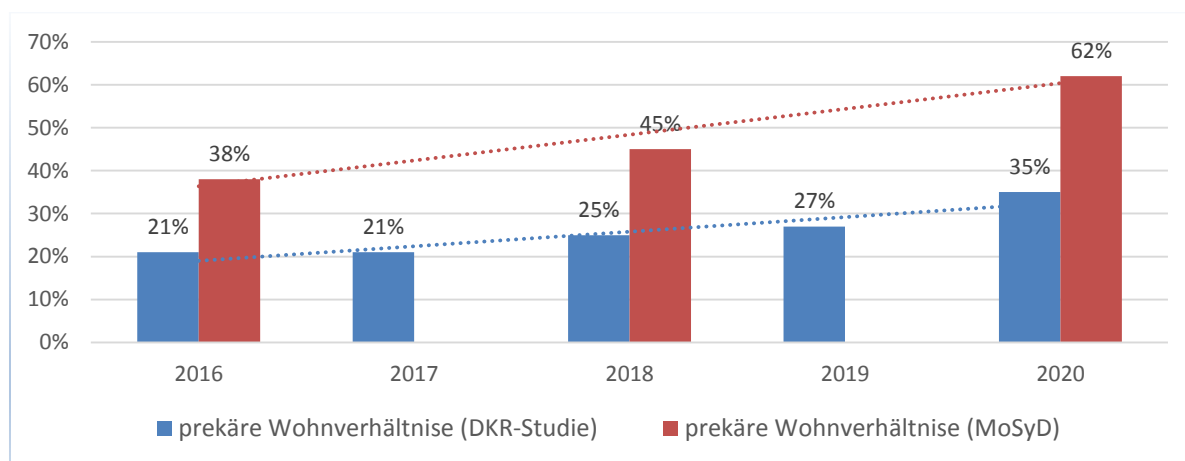
Die MoSyD-Szenestudie erfasst eher den Kern der Drogenszene. Es ist davon auszugehen, dass die Kernszene noch stärker von einer Suchterkrankung und damit einhergehenden sozialen Problemen betroffen ist, während die Konsumräume auch von Klienten genutzt werden, die weniger stark von Suchtkrankheit und sozialen Problemen betroffen sind.

Vergleicht man die Ergebnisse von 2016 bis 2020, so zeigt sich bei beiden Studien eine starke Zunahme der prekären Wohnverhältnisse<sup>4</sup> bei gleichzeitiger Abnahme von privaten Wohnverhältnissen<sup>5</sup>. Bezüglich des Betreuten Wohnens kommen beide Studien zu unterschiedlichen Trends, aber mit ähnlichen Ergebnissen: Bei beiden Studien macht der Anteil der Personen in dieser Wohnform derzeit 3 bis 4% aus.

**Abbildung 17: MoSyD-Szenestudie und DKR-Daten 2016 bis 2020: Schrumpfender Anteil der Befragten in privaten Wohnverhältnissen**



**Abbildung 18: MoSyD-Szenestudie und DKR-Daten: 2016 bis 2020: Wachsender Anteil der Befragten in prekären Wohnverhältnissen**



<sup>4</sup> Bezogen auf die MoSyD-Szenestudie, wurden hier die Kategorien „obdachlos“ und „Notschlafunterkünfte“ zu „prekären Wohnverhältnissen“ zusammengefasst. Bezogen auf die Konsumraum-Studie wurde „ohne festen Wohnsitz“, „Notschlafstellen / provisorisch“ zusammengefasst.

<sup>5</sup> Bezogen auf die MoSyD-Szenestudie, wurden hier die Kategorien „eigene Wohnung“, „mit Partner / User“, „mit Partner / Non-User“, „WG / User“, „WG / Non-User“ und „Eltern“ zu „privaten Wohnverhältnissen“ zusammengefasst. Bezogen auf die Konsumraum-Studie, wurden hier die Kategorien „selbständiges Wohnen“ und „bei Eltern / Angehörigen“ zusammengefasst.

Beide Studien verweisen auf eine sehr hohe Arbeitslosigkeit unter den Befragten. Die Szenestudie enthält die Zusatzinformation, dass 51% der Befragten keine Ausbildung haben und 23% ohne Schulabschluss sind. Hier sei darauf verwiesen, dass angesichts des ohnehin angespannten Wohnungsmarktes in Frankfurt viele Vermieter ihre Wohnung wahrscheinlich nicht an arbeitslose Frankfurter Szeneangehörige vermieten. Viele Szeneangehörige finanzieren sich zumindest teilweise illegal und können ihre Einnahmequellen nicht als Mietsicherheit angeben. Auf dem ersten Wohnungsmarkt eine Wohnung zu erhalten, wird für viele Betroffene somit schwer bis kaum möglich.

## **7 Landesauswertung der COMBASS-Daten 2011 - 2019**

Eine weitere Datenquelle zum Thema Drogensucht in Hessen bieten die COMBASS-Jahresberichte der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V.. Jährlich erscheint ein Bericht mit dem Titel „Ambulante Suchthilfe und Suchtprävention in Hessen“, der im Jahr 2019 die Datenauswertung von 101 ambulanten hessischen Suchthilfeeinrichtungen enthält, die von rund 19.000 Klienten sowie 1.400 Angehörigen in Anspruch genommen wurden. Das Dokumentationssystem wird an rund 280 Arbeitsplätzen eingesetzt.

Auch bei dieser Datenauswertung handelt es sich um eine Trendstudie; sie behält Veränderungen bei den Konsumgewohnheiten, den Biografie-Merkmalen der Klienten und den Leistungen, die die Suchthilfe erbringt, im Blick. Dabei werden nicht nur Klienten mit der Hauptdiagnose Opioidabhängigkeit (Heroin sucht bzw. Sucht nach Substituten und Schmerzmitteln wie Fentanyl), Kokainabhängigkeit bzw. Crackabhängigkeit betrachtet, sondern auch andere Gruppen von Klienten, beispielsweise pathologisch Glücksspielende, aber auch Klienten mit der Hauptproblemsubstanz Alkohol, Cannabis oder anderen Substanzen.

### **7.1 Hauptproblemgruppen**

Auffällig an dieser Studie ist der Rückgang an Betreuungen von Menschen mit Opioidproblemen. Bezogen auf alle Klienten des Jahres 2019, ist für 19% ein Opioidproblem der hauptsächliche Grund für eine suchtspezifische Beratung oder Behandlung. Im Jahr 2011 betrug dieser Anteil noch 29%. In absoluten Zahlen ist dies ein Rückgang von 4.715 auf 2.730 Klienten. Anders formuliert, kommen zunehmend weniger Klienten mit Opioid-Problemen zur ambulanten hessischen Suchthilfe. Hierbei bestehen aber regionale Unterschiede: In Frankfurt macht die Opioidklientel im Jahr 2019 einen großen Anteil von 34% aus, in den Landkreisen und anderen hessischen Großstädten lediglich 16 bis 17%.

Folgende Leistungen („Betreuungen“) bietet die ambulante Suchthilfe in Hessen an:

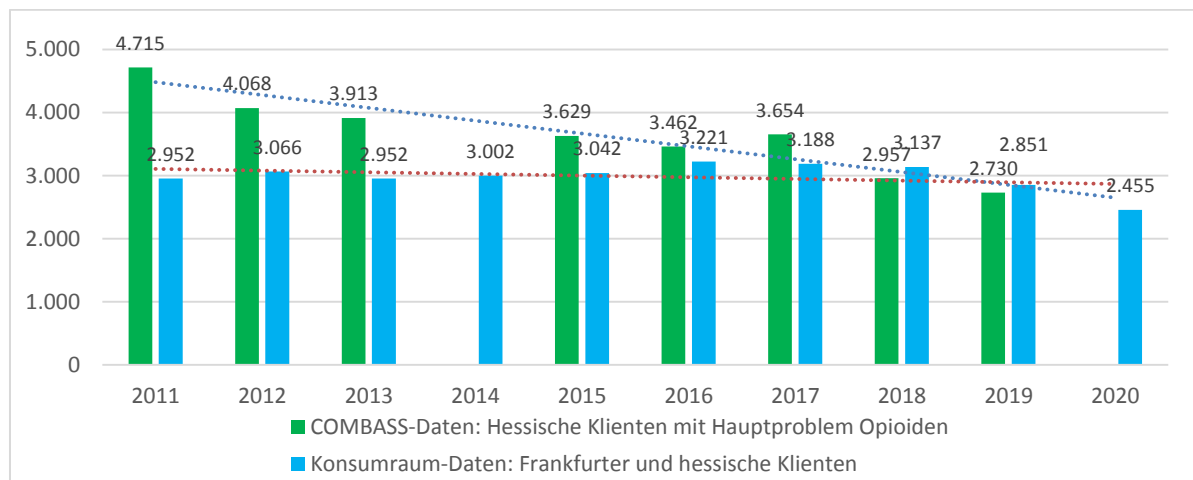
- Beratungen (Entwicklungs- und Lebenshilfe)
- medikamentengestützte Behandlung (Substitution und psychosoziale Betreuung)
- allgemeine psychosoziale Betreuung (ohne Substitution)
- ambulante Rehabilitation (Entwöhnungsbehandlung)
- Vorbereitung auf stationäre Behandlung (stationäre Therapie)

- Frühintervention (frühes Erreichen von Klienten, um einer Verfestigung des Suchtverhaltens / einer Abhängigkeit vorzubeugen)
- Nachsorge (im Anschluss an eine stationäre oder ganztägig ambulante medizinische Reha)

Der Leistungskatalog enthält höherschwellige Angebote, während Konsumräume ein niedrigschwelliges Angebot sind. Vergleicht man die Anzahl der Opioidklienten in der ambulanten hessischen Suchthilfe mit der Anzahl der Klienten der Frankfurter Drogenkonsumräume, so zeigt sich in den Konsumräumen für die hessische Teilpopulation kein abnehmender Trend in der Anzahl der Klienten. Somit schrumpft also die Anzahl der Opioidklienten der ambulanten hessischen Suchthilfe, nicht aber in den Frankfurter Drogenkonsumräumen. Die Drogenkonsumräume haben seit zehn Jahren etwa gleichbleibende Klientenzahlen aus Hessen und Frankfurt.<sup>6</sup>

Eine mögliche Erklärung für die unterschiedlichen Trends könnte sein, dass die Gruppe von hessischen, opioid-abhängigen Menschen sich – vorübergehend oder dauerhaft – vorwiegend in Frankfurt verortet und hier die Konsumräume und andere Suchthilfeangebote nutzt. Diese Annahme wird gestützt durch den Fakt, dass über die Hälfte aller Konsumraumnutzer nicht aus Frankfurt kommt, sondern von außerhalb. Offenbar werden viele Methadon- und Heroinkonsumenten von der Frankfurter Szene und der leichten, auch nächtlichen Verfügbarkeit von Drogen, aber auch von der gut aufgestellten städtischen Suchthilfe angezogen.

**Abbildung 19: Vergleich der Anzahl der Klienten in der ambulanten Suchthilfe (COMBASS-Daten) und in den Frankfurter Drogenkonsumräumen (DKR-Daten)**



## 7.2 Prekäre Wohnverhältnisse

Über die Jahre 2012 bis 2019 zeigt sich bei den COMBASS-Daten ein leicht abnehmender Trend an opioidabhängigen Menschen, die in prekären Wohnverhältnissen leben.<sup>7</sup> Hessenweit nimmt die Zahl der opioid-konsumierenden Menschen in prekären Wohnverhältnissen, die in ambulanter Behand-

<sup>6</sup> Eine Ausnahme bildet das Jahr 2020, da wegen der Corona-Pandemie weniger Konsumplätze angeboten wurden.

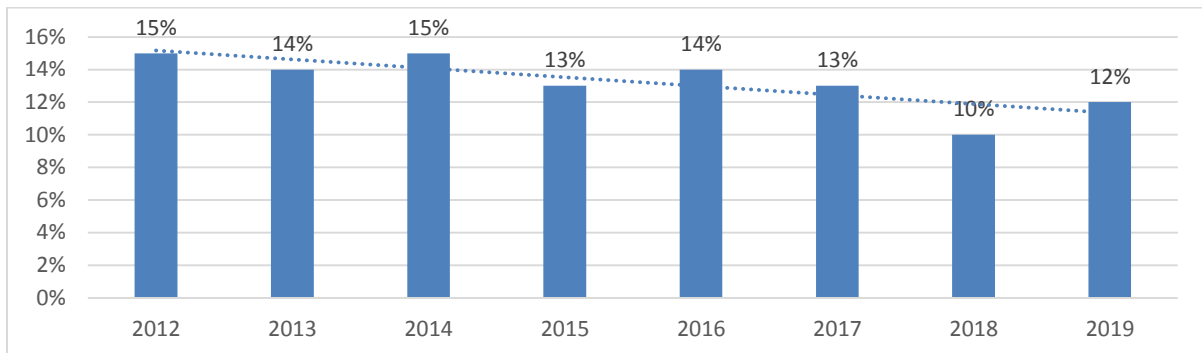
<sup>7</sup> In dieser Studie werden nicht nur Obdachlosigkeit, Notschlafstellen und (Übergangs-)Wohnheime als „prekäre Wohnverhältnisse“ bezeichnet, sondern auch Justizvollzugsanstalten.



lung sind, ab. Hingegen misst die Frankfurter Konsumraumdokumentation einen prozentualen Zuwachs an prekären Wohnverhältnissen. Hier bestehen also gegenläufige Trends, die wieder die Schlussfolgerung nahelegen, dass Teile der Gruppe hessischer Opioid-Konsumenten (vorübergehend oder dauerhaft) ihren Lebensmittelunkt nach Frankfurt verlagert haben und hier zum Anstieg an prekären Wohnverhältnissen beitragen.

Ferner sei darauf verwiesen, dass Crack-Konsumenten in den COMBASS-Jahresberichten keine große Rolle spielen, sondern nur einen minimalen Anteil an der Gesamtheit aller behandelten Klienten ausmachen. Hingegen spielt das Thema Crack in der Frankfurter Szene und den Konsumräumen eine gewichtige Rolle. Wie die Analyse der Konsumraum-Daten zeigt, besteht ein Zusammenhang zwischen Crackkonsum und prekären Wohnverhältnissen (Kapitel 5.5.5). Offenbar nutzen Crackkonsumenten vergleichsweise selten die ambulante hessische Suchthilfe, hingegen nutzen sie häufig die Frankfurter Drogenkonsumräume und sind häufig von prekären Wohnverhältnissen betroffen.

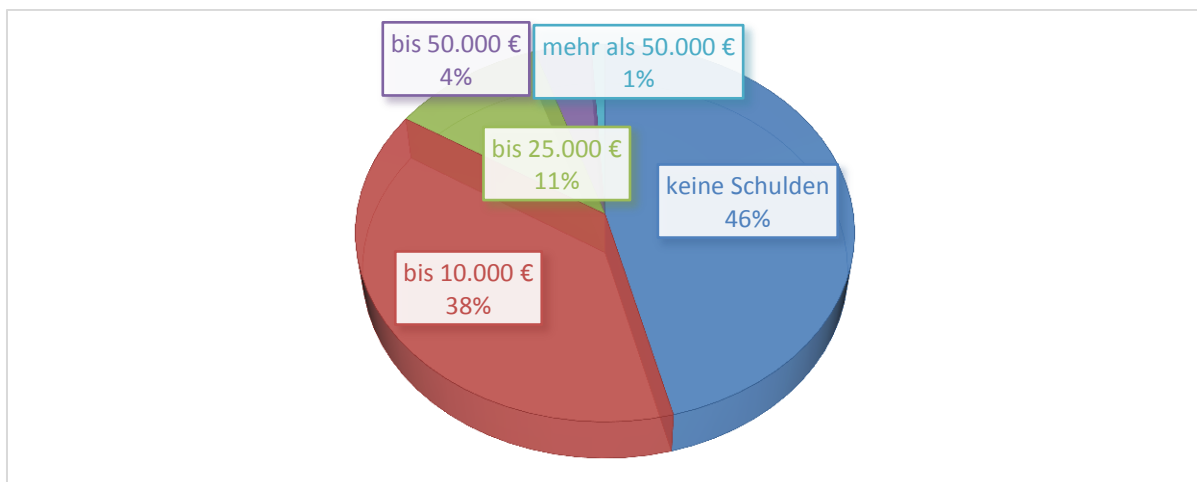
**Abbildung 20: COMBASS-Daten 2012 – 2019: Prekäre Wohnverhältnisse bei Opioidklienten in Hessen**



### 7.3 Schulden

Der COMBASS-Jahresbericht 2019 ergibt, dass nur 46% der hessischen Klienten mit Opioidabhängigkeit keine Schulden haben. Die überwiegende Mehrheit von 54% ist demnach verschuldet. Schulden können ein Grund für den Verlust der Wohnung sein.

**Abbildung 21: COMBASS-Jahresbericht 2019: Schuldensituation der Opioidklientel**



## 8 Experteninterview – Gespräch mit der Bereichsleitung des Wohnbereichs im „Eastside“

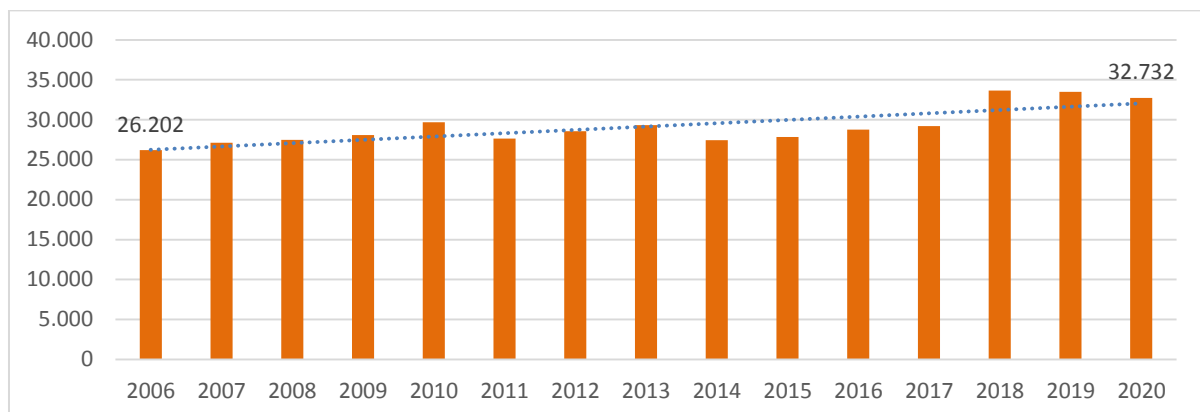
Am 26.11.2021 beantwortete Alexander Reinhard im Rahmen des Forschungsprojektes Fragen zum Thema „Prekäre Wohnverhältnisse“ in Frankfurt am Main. Herr Reinhard ist Leiter des Wohnbereichs des „Eastside“, der größten Einrichtung für obdachlose Drogenabhängige in Frankfurt am Main. Das Eastside verfügt über 75 reguläre Betten und 20 Notbetten. Im Folgenden sind die Ergebnisse zusammengefasst. Sie dienen einerseits der Vertiefung der statistischen Ergebnisse und andererseits der Validierung und Prüfung der Statistik.

### Zunahme an Übernachtungen im Eastside

Im Eastside beobachtet man, dass die Nutzung der Betten zugenommen hat. Der Keller mit den Notbetten ist 2017 permanent geöffnet und wird auch angenommen. Zuvor war er in der Regel nur in den Wintermonaten bis Ende März geöffnet. Die regulären Betten sind zu 100% gefüllt, hinzu kommen die Notbetten.

- Wie die folgende Grafik zeigt, hat insgesamt die Anzahl der Übernachtungen über die Jahre zugenommen.

**Abbildung 22: Eastside: Anzahl der Übernachtungen pro Jahr 2006 – 2020**



### Gründe für den Verlust der Wohnung: Haftstrafen, Therapieabbrüche etc.

Viele Klienten kommen direkt aus dem Gefängnis ins Eastside und haben im Zuge der Haftstrafe ihre Wohnung verloren. Andere kommen aus einer stationären Drogentherapie, Übergangseinrichtungen oder aus BWGs.

### Weitere Gründe für den Verlust der Wohnung

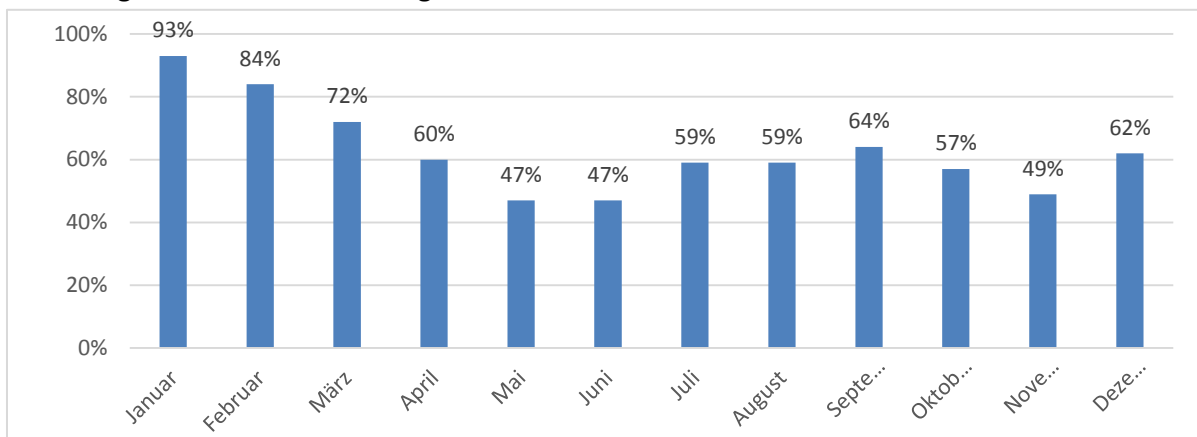
Ein weiterer Grund sind Schulden, z.B. bei Hartz-vier-Empfängern. Hierbei kann die Wohnung verloren gehen, wenn die Miete vom Amt nicht direkt aufs Konto des Vermieters überwiesen wird. Klienten, die das für die Miete bestimmte Geld selber ausgeben, die Miete nicht überweisen und auch sonstige Überweisungen nicht tätigen, werden u.U. obdachlos. Gleichzeitig lässt sich immer schwerer privater Wohnraum für die Klienten des Eastside finden. Vermieter achten wahrscheinlich

auch auf das Erscheinungsbild und die Mietsicherheit. Es gibt mehr Nachfrage als Angebot, und der Vermieter hat die Auswahl. Wohnraum ist teurer geworden.

### Haftentlassung

Es zeigt sich kein starker Anstieg bei der Auslastung der Notbetten im Dezember; die Weihnachts-Amnestie wirkt sich also nicht deutlich auf die Auslastung der Notbetten aus. Ein grundlegendes Problem ist, dass Menschen mit sehr kurzer Haftdauer häufig entlassen werden, ohne dass sie zuvor Entlassungsvorbereitungen treffen können. So kann die Haftentlassung in die Obdachlosigkeit führen.

**Abbildung 23: Eastside: Auslastung der Notbetten nach Monaten im Jahr 2020**



### Folgen der Corona-Pandemie

Es gab vorübergehend im Jahr 2020 Aufnahmebeschränkungen in Übergangseinrichtungen und Entgiftungen, die dazu führten, dass weniger Menschen – und somit weniger Obdachlose – in den Einrichtungen aufgenommen wurden. Gegen Ende des Jahres wurden die Beschränkungen wieder aufgehoben.

### Corona-Pandemie und Angebotseinschränkungen in Frankfurt am Main

Der Shuttlebus, der abends Obdachlose vom Bahnhofsviertel zum Eastside und morgens zurück bringt, ist 2020 wegen Corona nur eingeschränkt gefahren. Dadurch sind mehr Menschen im Bahnhofsviertel geblieben oder mussten sich abends selbständig auf den Weg ins Ostend machen. Inzwischen fährt der Bus wieder, kann aber wegen der Abstandsregeln weniger Menschen transportieren. Die Kollegen aus der Sozialarbeit im Bahnhofsviertel berichten ebenfalls, dass die Obdachlosigkeit dort zugenommen hat.

### Weitere Übernachtungsorte im öffentlichen Raum

In der B-Ebene des Eschenheimer Tors können Obdachlose in den Wintermonaten übernachten. Am Flughafen nächtigen über hundert Personen, mit einer großen Schnittmenge zum Alkohol und einer eher geringen Schnittmenge zu Menschen, die illegale Substanzen konsumieren.

### Beschwerdelage im Bahnhofsviertel

Das Viertel hat sich gewandelt. Menschen, die im Bahnhofsviertel eine Wohnung mieten und von außerhalb Frankfurts kommen, wissen eventuell nicht, dass hier auch die Drogenszene und die

Suchthilfe existiert. Da die Aufenthaltsorte für die Szene enger werden, fällt die Szene zudem stärker auf.

### Substitution für obdachlose Geflüchtete

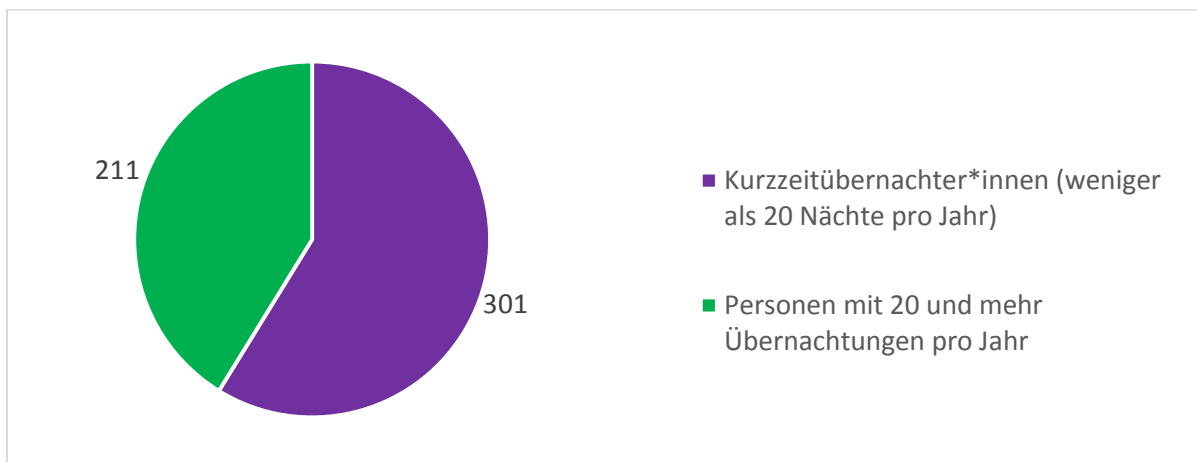
Geflüchtete, die keinen Leistungsanspruch haben und daher nicht krankenversichert sind, können eine Substitution für Nicht-Versicherte erhalten. Dazu bieten die Malteser in Kooperation mit dem Eastside Substitutionsplätze an, das Angebot wird gut angenommen.

### Fluktuation unter den Menschen in prekären Wohnverhältnissen

Speziell im Bahnhofsviertel, aber auch insgesamt in Frankfurt gibt es ein großes Hilfesystem, das von Konsumräumen über Notschlafstellen bis hin zu Beratungsangeboten, Substitutionsangeboten, Entgiftungen, Übergangseinrichtungen und Therapien reicht. Viele Nutzer solcher Angebote kommen vorübergehend für einen kurzen Zeitraum nach Frankfurt, zum Beispiel Therapieabbrecher. Auch die leicht verfügbare Substitution in Frankfurt, die z.B. auf dem Land nicht überall gegeben ist, zieht Auswärtige an. Würden andere Kommunen ihre Suchthilfe ausbauen, würden wahrscheinlich weniger Klienten nach Frankfurt kommen. Das Eastside hat Klienten aus vielen Städten, in denen es keine Konsumräume gibt. Auch der Ausbau der Suchthilfe-Infrastruktur auf dem Land würde Abhilfe schaffen.

- Fluktuation in der Klientel: Wie die folgende Grafik zeigt, nutzt ein großer Teil der Klienten den Wohnbereich nur vorübergehend bzw. sporadisch, während andere Klienten länger hier wohnen. Insgesamt übernachteten im Jahr 2020 512 Personen im Eastside
- 189 Personen sind im Jahr 2020 Neuzugänge im Wohnbereich

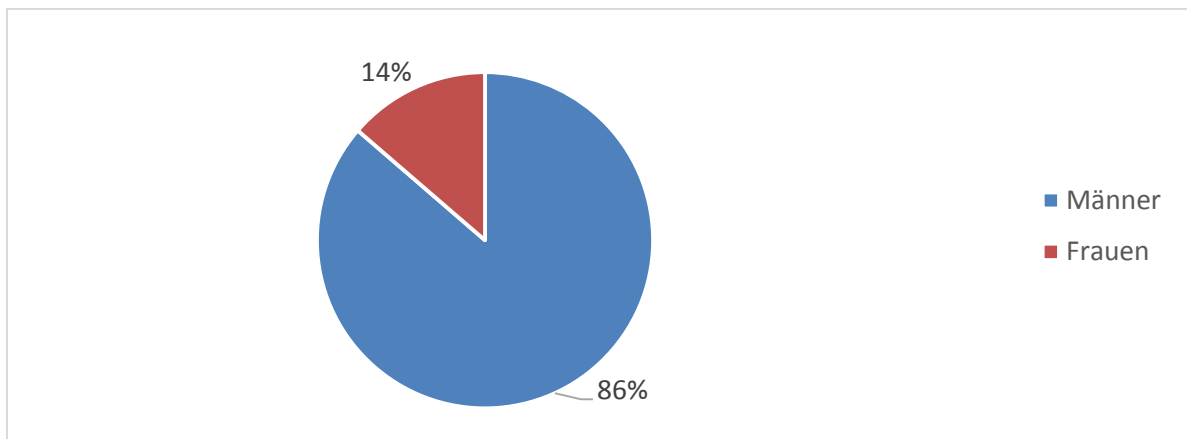
**Abbildung 24: Eastside: Klienten nach Anzahl der Übernachtungen im Jahr 2020 (Quelle: idh-Jahresbericht 2020)**



### Geschlechterverteilung

Im Jahr 2020 schliefen 442 Männer und 70 Frauen im Eastside; dies entspricht 86% bzw. 14%. Im Eastside werden die Zimmer gemischt-geschlechtlich belegt, es gibt aber auch ein Frauenzimmer.

**Abbildung 25: Eastside: Geschlechterverteilung nach Klienten 2020 (Quelle: idh-Jahresbericht 2020)**



### **Aufenthaltsdauer im Eastside**

Die Aufnahme in den Wohn- und Übernachtungsbereich erfolgt zeitlich unbefristet. Es gibt kein Enddatum. Ziel ist aber, dass eine Entwicklung stattfindet, aus dem Eastside hinaus, aber zunächst auch innerhalb des Eastside. Die Einrichtung beherbergt relativ viele Kurzzeit-Übernachter, die max. zwanzig Tage da sind; andere bleiben ein halbes bis ein Jahr da. Es gibt auch Klienten, die jahrelang im Eastside wohnen.

### **Das Stufensystem im Eastside**

Wenn alle anderen Betten voll sind, beginnt ein neuer Klient im Notbetten-Keller. Angebot und Nachfrage regeln, wann die nächste Stufe – z.B. ein Vierbettzimmer – erreicht werden kann. Verschiedene Aspekte spielen dann eine Rolle: Welche Klienten könnten sich als Zimmernachbarn gut verstehen? Will die Person länger bleiben? Hält die Person Ordnung? Ist die Person psychisch auffällig? Wie ist das Sozialverhalten? Pflegt die Person sich? Gibt es Kontakt zum Sozialdienst, gab es Notfälle?

Die nächste Stufe ist das Haus 22. Dort hat der Klient seinen eigenen Schlüssel und kann auch tagsüber auf dem Zimmer bleiben. Die Klienten dort haben mehr Rechte und Möglichkeiten, aber auch mehr Pflichten und mehr Eigenverantwortung – etwa den Putzdienst. Es gibt Zweierzimmer und Einzelzimmer.

Die letzte Stufe ist eine Betreute Wohngemeinschaft bzw. eigener Wohnraum. Es gibt Leute, die sehr kurzfristig die Stufen durchlaufen. Es kann aber auch Monate dauern.

### **Schwierigkeiten bei der Vermittlung ins Betreute Wohnen**

Viele Klienten sind eigentlich wohnfähig und in der Lage, ihre Unterkunft nicht verwahrlosen zu lassen. Von daher wären sie passend für eine Betreute Wohngemeinschaft. Aber die Klienten des Eastside konsumieren in der Regel Drogen bzw. sind nicht frei von Beikonsum neben der Substitution. Sie können also keine drogenfreien Urinkontrollen (Drogentests) nachweisen. Dementsprechend gibt es nur eine Einrichtung, die für diese Leute in Betracht kommt: Die BWG in der Kriegstraße. Sie arbeitet mit Rückfällen und entlässt nicht disziplinarisch, wenn es zu Drogenkonsum kommt. Dort gibt es ca. 25 – 30 Plätze, die aber in der Regel alle voll sind. Es gibt nicht genug Plätze.

Viele Klienten würden gerne in eine andere BWG oder eigene Wohnung ziehen. Aber damit setzen sie das, was sie sich im Eastside über Monate oder Jahre erarbeitet haben – Einzelzimmer oder Zweierzimmer im Haus 22 – aufs Spiel. Wenn es zu einer disziplinarischen Entlassung kommt, fängt der Betroffene nämlich wieder im Notbettenkeller an. Deswegen verbleiben einige Klienten lieber im Eastside.

- Im Jahr 2020 zogen dreizehn neue Klienten ins Haus 22
- Es wurden vier Personen in Betreute Wohngemeinschaften vermittelt
- Es wurde eine Person ins Betreute Einzelwohnen / eigenen Wohnraum vermittelt
- Es wurden fünf Personen in stationäre Reha (Therapien und Übergangseinrichtungen) vermittelt

### **„Housing first“ als weiterer Baustein der Wohnungslosenhilfe**

Die Idee dieses Konzeptes ist, Menschen direkt aus der Wohnungslosigkeit in eigenen Wohnraum zu vermitteln, ohne Durchlaufen des Stufensystems. Das Expertengespräch ergab, dass dies für Teilgruppen der Klientel ein wichtiger Ansatz sein kann – z.B. für Klienten mit Abstinenzwunsch. Die Erfahrungen des Eastside zeigen aber, dass für viele Klienten eine engmaschige Betreuung wichtig ist. Wohnraum ohne Auflagen zur Verfügung zu stellen, kann demnach negative Folgen haben – etwa Vereinsamung, Verwahrlosung und einen schlechten Gesundheitszustand. Housing first wäre eine weitere Säule der Wohnungslosenhilfe, kommt aber nicht für alle Klienten in Frage. Manche müssen erst noch für selbständiges Wohnen „fitgemacht“ werden, z.B. im Betreuten Einzelwohnen. Wenn niemand mehr da ist und die Klienten unterstützt, sind viele überfordert.

### **Betreute Wohngemeinschaften in der Diskussion**

Kleine BWGs, verankert in den jeweiligen Stadtteil und verteilt über das Stadtgebiet, werden im Eastside prinzipiell als geeignetes Mittel zur Reintegration wohnungsloser Menschen angesehen. Die Betreuung und Unterstützung durch Fachkräfte sollte dabei individuell an den Zustand der Bewohner angepasst werden. Priorität in der Arbeit mit den Klienten sollte nicht der Verzicht auf Drogen-Beikonsum neben der Substitution haben, sondern die Fähigkeit, dass die Klienten für sich selber sorgen, also zum Beispiel ihre Amtsgänge erledigen, Termine einhalten und gegebenenfalls der Werkstätten-Tätigkeit nachgehen.

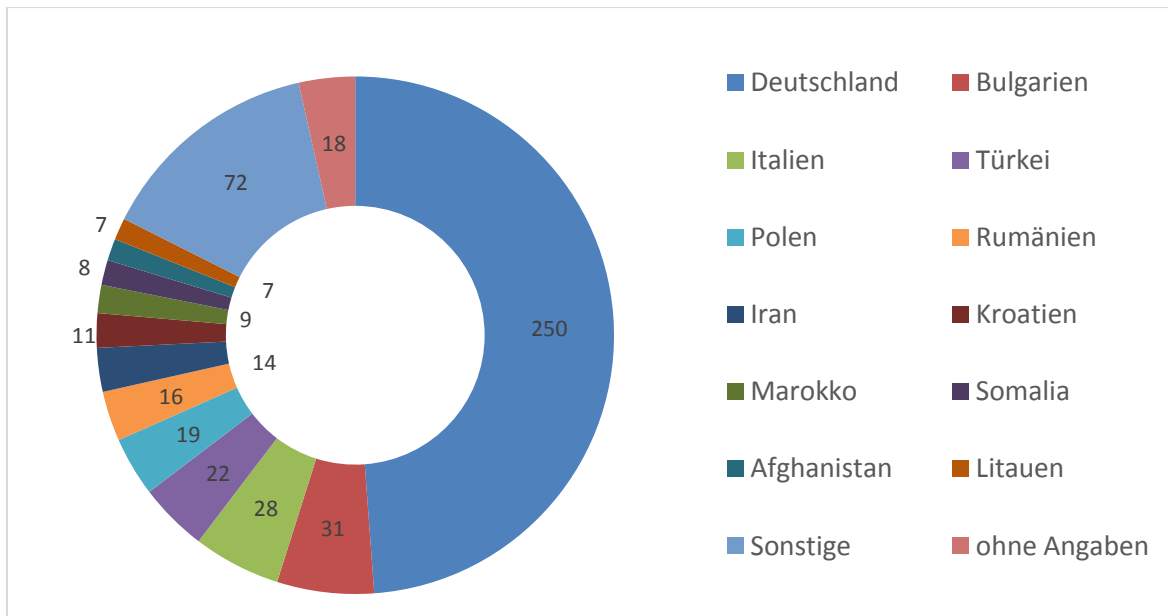
### **Alter der Klienten**

Die Altersspanne der Klienten im Eastside reicht von 19 bis 65 Jahre. Das Durchschnittsalter liegt bei 40,5 Jahren.

### **Nationalität**

Etwa die Hälfte der Klienten des Wohnbereichs ist deutscher Nationalität, die andere Hälfte stammt aus anderen Ländern – hier sind am häufigsten Bulgaren, Italiener, Türken, Polen und Rumänen zu nennen.

**Abbildung 26: Eastside: Klienten nach Nationalität im Jahr 2020 (Quelle: Interne Statistik des Eastside)**



„Sonstige“ konnten aus Platzgründen nicht in der Grafik erfasst werden. Unter „Sonstige (72x)“ wurden folgende Nationalitäten gelistet: Albanien (6x), Serbien (6x), Lettland (5x), Ukraine (4x), Ungarn (4x), Vietnam (4x), Eritrea (4x), Algerien (3x), Bosnien (3x), Portugal (3x), Slowakei (3x), Spanien (3x), Irak (2x), Kasachstan (2x), Palästina (2x), USA (2x), Russland (2x), Ägypten (1x), Estland (1x), Georgien (1x), Indien (1x), Jugoslawien (1x), Kamerun (1x), Luxemburg (1x), Mazedonien (1x), Niederlande (1x), Slowenien (1x), staatenlos (1x), Syrien (1x), Tschechien (1x), Usbekistan (1x).

## 9 Fragen an den „Besonderen Dienst 3 – Hilfe bei Wohnungslosigkeit und Sucht“

Iris Deiber vom „Besonderen Dienst 3“ beantwortete am 6.12.2021 schriftlich eine Anfrage des Instituts für Suchtforschung. Der „Besondere Dienst 3“ ist eine Einrichtung des Jugend- und Sozialamtes der Stadt Frankfurt. Hier geht man von insgesamt etwa 150 Menschen aus, die in Frankfurt dauerhaft auf der Straße leben („Draußenschläfer“, erfasst vom Team des Kältebusses). Rund 300 weitere Menschen leben demnach in Notschlafstellen.

- Diese Datenlage berücksichtigt nicht die Fluktuation unter den Menschen, die auf der Straße leben oder in Notschlafstellen übernachten. Bezieht man mit ein, dass zahlreiche Menschen nur vorübergehend in Frankfurt von prekären Wohnverhältnissen betroffen sind, so ergeben sich höhere Zahlen.
- Die interne Statistik der Einrichtung „Eastside“ zählt 512 Klienten, die im Jahr 2020 die Betten nutzen (Kapitel 8). Unter ihnen sind 301 „Kurzzeitübernächter“ (unter 20 Übernachtungen im Jahr).

Im Jahr 2020 konnten 1.680 wohnungslose Menschen (inklusive Geflüchtete) in gesicherten Verhältnissen untergebracht werden, entweder auf Eigeninitiative oder durch Angebote des Amtes für Wohnungswesen.

Die drei Hauptgründe für den Verlust der Wohnung sind nach Angaben der Behörde Mietschulden, Eigenbedarfskündigungen und mietwidriges Verhalten. Auch der Besondere Dienst 3 berichtet, dass in den Einrichtungen der Obdachlosenhilfe aufgrund der Corona-Pandemie Abstandsregeln gab, die zu Platzreduzierungen führten.

Auf die Frage, wie man noch mehr Menschen mit der Wohnungslosenhilfe erreichen könnte, teilt die Behörde mit, dass zahlreiche Angebote vorhanden sind. Auch die Idee des „Housing First“ wird demnach in ähnlicher Form, wenngleich unter einem anderen Namen, seit ungefähr fünfzehn Jahren angeboten: Der Frankfurter Verein für soziale Heimstätten hat z. B. mit der ABG Frankfurt Holding Vereinbarungen bezüglich Vorschlägen von Mietern. Menschen, die Angebote der Wohnungslosenhilfe annehmen, benötigen jedoch häufig umfangreiche Unterstützung, denn der Wechsel von der Straße in die eigene Wohnung ist für viele Betroffene allein schwer zu bewältigen.

## **10 „Housing First“ – ein neuerer Ansatz in der Wohnungslosenhilfe**

Dieser Ansatz gelangte in den vergangenen Jahren ins Blickfeld der Öffentlichkeit und verfolgt das Ziel, Wohnungslosigkeit zu reduzieren. Zentrale Idee ist es, den wohnungslosen Menschen sofort eine eigene Wohnung zur Verfügung zu stellen. Demnach müssen wohnungslose Menschen kein Stufensystem der Obdachlosenhilfe mehr durchlaufen, um ihre Wohnfähigkeit unter Beweis zu stellen.

### **Kritik am Stufensystem**

Der Sozialwissenschaftler Busch-Geertsema setzt sich mit verschiedenen Ansätzen der Obdachlosenhilfe auseinander und kritisiert das Stufensystem der Obdachlosenhilfe, das vom Gemeinschaftswohnen hin zu Betreuten Wohngemeinschaften, dann zur Wohnung auf dem 2. Wohnungsmarkt mit speziellem Nutzungsvertrag führt und an dessen Ende eine normale Wohnung mit Mietvertrag stehen soll. Seiner Kritik zufolge erreichen zu viele Menschen das Ziel der Reintegration in den ersten Wohnungsmarkt nicht (2011, S. 43). „Lokale Stufensysteme tendieren zur Ausweitung im unteren Bereich (,niedrigschwellige‘ Unterkünfte, Winternotschlafstellen, ,Trainingswohnen‘ etc.), während ,oben‘ die Zugänge erschwert sind. (...) Aus der ,Aufstiegsleiter‘ zu normalem Wohnraum wird in vielen Fällen eine ,Rutsche in die Ausgrenzung‘.“, schreibt Busch-Geertsema (2011, S. 42). Demnach führen die häufigen Umzüge auch zu Stress und ,Entwurzelung‘ unter den Betroffenen.

### **Housing First**

Der Housing-first-Ansatz geht hingegen davon aus, dass das drängendste Problem wohnungsloser Menschen die Wohnungslosigkeit ist; dieses Problem sollte zuerst gelöst und die Betroffenen sollten rasch in normale Wohnverhältnisse integriert werden. „Erst in normalem Wohnraum klärt sich der konkrete Unterstützungsbedarf der ehemals Wohnungslosen“, schreibt Busch-Geertsema (2011, S. 47). Dieser Idee zufolge lassen sich die komplexen Problemlagen der Betroffenen also vor allem dann



lösen, wenn stabile Wohnverhältnisse gegeben sind. „Normales Wohnen“ meint dabei eine abgeschlossene Privatwohnung (vgl. Busch-Geertsema 211, S. 45). In Berlin geschieht dies z.B. im Rahmen eines Mietverhältnisses, das durch staatliche Transferleistungen finanziert wird (vgl. [www.housing-firstberlin.de](http://www.housing-firstberlin.de)). Das Mietangebot kann nicht aufgrund von Suchtmittelkonsum, Therapieablehnung oder mangelnder Mitwirkung am Hilfeprozess gekündigt werden (Busch-Geertsema 2011, S.43). Gleichwohl wird aber auch hier begleitende Hilfe offensiv angeboten.

Busch-Geertsema schreibt, dass eine Reihe von Studien – in den USA, aber auch in Europa – weitgehend positive Resultate der Integration ehemals Wohnungsloser in eigenen Wohnraum bestätigen: selbst diejenigen mit den schlechtesten Integrationsprognosen können ihr Wohnverhältnis erhalten, wenn ergänzende persönliche Hilfen verfügbar sind (2011, S. 44).

### **Housing first in Frankfurt?**

Im Koalitionsvertrag der Stadt Frankfurt ist die Implementierung eines Housing-first-Programms als Modellprojekt vorgesehen. Im Modellprojekt „Housing first Berlin“ ist es innerhalb eines Jahres gelungen, dort 35 obdachlose Frauen und Männer in Wohnraum zu vermitteln. (Quelle: Berliner Zeitung).

Ein solches Modellprojekt könnte, übertragen auf Frankfurt, zunächst wohl nur einen kleinen Teil der Frankfurter Obdachlosen erreichen und ihnen ohne Durchlaufen des Stufensystems ein Zuhause verschaffen. Housing First könnte z.B. für suchtkranke Menschen mit Abstinenzwunsch (Therapieabbrecher, etc.) eine Lösung sein. Man kann nämlich davon ausgehen, dass die Konsumnähe in den Notschlafstellen es Menschen mit Abstinenzwunsch erschwert, drogenabstinent zu bleiben. Das Zusammenleben mit anderen Szeneangehörigen, die Präsenz von Drogen und Konsumräumen können bei jenen Menschen ein Drogenverlangen auslösen, die eigentlich – beispielsweise nach einem Gefängnisaufenthalt oder einer Therapie – drogenfrei bleiben wollen.

Wie eine Studie zum Thema Cracksucht im Frankfurter Bahnhofsviertel belegt hat, kann schon der Anblick des Bahnhofsviertels bei den Konsumenten ein Verlangen nach Crack auslösen; in anderen Vierteln hingegen ist der Suchtdruck demnach leichter zu beherrschen (vgl. Werse et al. 2018). Daher ist es sinnvoll, in Wohnungen außerhalb des Bahnhofsviertels zu vermitteln.

## **11 Schlussfolgerungen**

1. Der drängendste Wunsch drogenabhängiger Menschen in prekären Wohnverhältnissen in Frankfurt ist es, eine Wohnung zu finden - das belegt die Befragung der Konsumraumnutzer. Hingegen äußern Klienten mit Wohnung eher den Wunsch, eine Therapie zu machen. Es kann zielführend sein, Menschen in prekären Wohnverhältnissen sofort und ohne lange Aufenthalte in Obdachlosenheimen in eine eigene Wohnung zu vermitteln. Diese neuere Art der Wohnungslosenhilfe („Housing First“) ist im Koalitionsvertrag der Stadt Frankfurt vorgesehen. Angesichts des überlasteten Mietwohnungsmarktes in der Region ist sie wahrscheinlich mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden und könnte zunächst an einer Teilgruppe erprobt werden – zum Beispiel an Therapieabbrechern, die eigentlich abstinentorientiert sind, aber in Obdachlosenheimen aufgrund der Konsumnähe nicht abstinentfähig sind. Experten weisen aber darauf hin, dass nicht

alle Obdachlosen „wohnfähig“ sind, sondern viele den Alltag mit eigenem Wohnraum erst wieder erlernen müssten.

2. Ein Expertengespräch in der Einrichtung „Eastside“ ergab, dass kleine Betreute Wohngemeinschaften, die in den Stadtteil verankert sind, als ein geeignetes Mittel zur Reintegration wohnungsloser Menschen angesehen werden. Die Betreuung und Unterstützung durch Fachkräfte sollte dabei individuell an den Zustand der Bewohner angepasst sein. Priorität in der Arbeit mit den Klienten sollte deren Fähigkeit haben, für sich selber zu sorgen (Amtsgänge erledigen, Termine einhalten, gegebenenfalls einer Tätigkeit nachgehen usw.). Dass positive Drogentests zur disziplinarischen Entlassung aus BWGs führen können, ist in manchen Fällen hinderlich für die Weitervermittlung. Es kann dazu führen, dass Klienten auf den Umzug in eine BWG verzichten und stattdessen im Haus 22 des „Eastside“ wohnen bleiben. Eine disziplinarische Entlassung hätte für sie zur Folge, dass sie wieder auf der untersten Stufe der Obdachlosenhilfe, in den Notbetten des „Eastside“, anfangen müssten.
3. Erwähnenswert, wenngleich in der Praxis bislang kaum genutzt, ist auch das Konzept der Frankfurter „Haftentlassenenhilfe e.V.“, denn es kann dazu beitragen, den Zusammenhang zwischen Inhaftierung und Wohnungsverlust aufzulösen. Die Haftentlassenenhilfe verwaltet Mietwohnungen von Strafgefangenen für die Dauer ihrer Strafe. In dieser Zeit können Haftentlassene, die ebenfalls von dem Verein betreut werden, zur Zwischennutzung dort wohnen. Eine Situation, von der beide profitieren: Der Haftentlassene findet vorübergehend eine Wohnung und muss nicht eine Notunterkunft ziehen. Und der Strafgefangene kann auf diesem Weg seine Wohnung halten und nach der Haftstrafe wieder einziehen.
4. Will man die Wohnungslosenhilfe der Stadt Frankfurt umfangreich entlasten, so sind zudem regionale und überregionale Konzepte anzustreben. Viele Klienten der Sucht- und Wohnungslosenhilfe kommen von außerhalb Frankfurts, und die Stadt Frankfurt gleicht aus, was andere Kommunen nicht leisten. Die nicht oder nur teilweise vorhandene Suchthilfe-Infrastruktur in anderen Städten und Gemeinden bewirkt einen – oft nur temporären – Zuzug von auswärtigen Drogenabhängigen nach Frankfurt, die dann häufig in Notschlafstellen oder im öffentlichen Raum übernachten.

## 12 Literatur

Busch-Geertsema, V. (2011): "Housing First", ein vielversprechender Ansatz zur Überwindung von Wohnungslosigkeit. Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, 31(121), 39-54. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-402937>

Stöver, H., Förster, S. & Schäffer, D. (2016): SMOKE IT! 2 - Unterstützung zur Veränderung der Drogenapplikationsform (von intravenös zu inhalativ). Auswertung der Konsument\_innenbefragung. Zugriff am 12.03.2021. Im Internet: <https://www.indro-online.de/dat/smokeitzwei2016.pdf>

Stöver, H., Förster, S. & Schäffer, D. (2019): SMOKE IT! 3 - Kampagne zur Veränderung der Drogenapplikationsform (von intravenös zu inhalativ). Eine Mitarbeiterbefragung in deutschen Suchthilfeeinrichtungen. Zugriff am 12.03.2021. Im Internet: <https://indro-online.de/wp-content/uploads/2019/12/Stoever2019.pdf>

Werse, B./ Sarvari, L./ Martens, J./ Feilberg, N./ Kamphausen, G. (2018): Crack in Frankfurt - Eine qualitative Untersuchung zum Alltag von Crack-Konsumentinnen und -Konsumenten. Abschlussbericht, Centre for Drug Research, Goethe-Universität, Frankfurt a.M. Im Internet: [https://www.uni-frankfurt.de/57483499/Literatur\\_Downloads](https://www.uni-frankfurt.de/57483499/Literatur_Downloads)

### Medienquellen

Berliner Zeitung: Bilanz ein Jahr „Housing First“. 35 Obdachlose haben in Berlin eine Wohnung gefunden. Erschienen am 30.09.2019. Im Internet: <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/bilanz-ein-jahr-housing-first-35-obdachlose-haben-in-berlin-ein-wohnung-gefunden-li.44896>

n-tv.de: Regionalnachrichten Hessen. 79 Häftlinge kommen wegen Weihnachtsamnestie vorzeitig frei. Erschienen am 19.12.2020. Im Internet: <https://www.n-tv.de/regionales/hessen/79-Haeflinge-kommen-wegen-Weihnachtsamnestie-vorzeitig-frei-article22246380.html>

### Jahresberichte

COMBASS-Jahresberichte 2012 - 2019:

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (2013)(Hrsg.): Landesauswertung der Computergestützten Basisdokumentation der ambulanten Suchthilfe in Hessen (COMBASS). Grunddaten 2012. Im Internet: <https://www.hls-online.org/service/materialien/combass/>

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (2014) (Hrsg.): Landesauswertung der Computergestützten Basisdokumentation der ambulanten Suchthilfe in Hessen (COMBASS). Grunddaten 2013. Im Internet: <https://www.hls-online.org/service/materialien/combass/>

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (2015) (Hrsg.): Ambulante Suchthilfe und Suchtprävention in Hessen 2014. Landesauswertung der COMBASS-Daten 2014 und Dot.sys-Daten 2011 – 2014. Im Internet: <https://www.hls-online.org/service/materialien/combass/>

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (2016) (Hrsg.): Ambulante Suchthilfe und Suchtprävention in Hessen 2015. Landesauswertung der COMBASS-Daten 2015 und Dot.sys-Daten 2011 – 2015. Im Internet: <https://www.hls-online.org/service/materialien/combass/>

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (2017) (Hrsg.): Ambulante Suchthilfe und Suchtprävention in Hessen 2016. Landesauswertung der COMBASS-Daten 2016 und Dot.sys-Daten 2011 – 2016. Im Internet: <https://www.hls-online.org/service/materialien/combass/>

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (2018) (Hrsg.): Ambulante Suchthilfe und Suchtprävention in Hessen 2017. Landesauswertung der COMBASS-Daten 2017 und Dot.sys-Daten 2011 – 2017. Im Internet: <https://www.hls-online.org/service/materialien/combass/>

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (2019) (Hrsg.): Ambulante Suchthilfe und Suchtprävention in Hessen 2018. Landesauswertung der COMBASS-Daten 2018 und Dot.sys-Daten 2011 – 2018. Im Internet: <https://www.hls-online.org/service/materialien/combass/>

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (2020) (Hrsg.): Ambulante Suchthilfe und Suchtprävention in Hessen 2019. Landesauswertung der COMBASS-Daten 2019 und Dot.sys-Daten 2011 – 2019. Im Internet: <https://www.hls-online.org/service/materialien/combass/>

#### Jahresbericht der MoSyD-Szenestudie 2020:

Kamphausen, G./ Werse, B. (2021): [MoSyD Szenestudie 2020](#). Die offene Drogenszene in Frankfurt am Main. Centre for Drug Research, Goethe-Universität, Frankfurt a.M. Im Internet: [https://www.uni-frankfurt.de/106415137/MoSyD\\_Szenebefragung\\_2020\\_final.pdf](https://www.uni-frankfurt.de/106415137/MoSyD_Szenebefragung_2020_final.pdf)

#### Jahresberichte der Drogenkonsumraumstudie Frankfurt von 2010 bis 2020:

Simmedinger, R., Stöver, H. (2011): Auswertung der Frankfurter Konsumraumdokumentation 2010. Dokumentationszeitraum 01.01. - 31.12.2010. Frankfurt am Main: ISFF.

Förster, S., Simmedinger, R., Stöver, H. (2012): Auswertung der Frankfurter Konsumraumdokumentation 2011. Dokumentationszeitraum 01.01. – 31.12.2011. Frankfurt am Main: ISFF.

Förster, S., Stöver, H. (2013): Auswertung der Frankfurter Konsumraumdokumentation 2012. Dokumentationszeitraum 01.01. – 31.12.2012. Frankfurt am Main: ISFF.

Förster, S., Stöver, H. (2014): Auswertung der Frankfurter Konsumraumdokumentation 2013. Dokumentationszeitraum 01.01. – 31.12.2013. Frankfurt am Main: ISFF.

Förster, S., Stöver, H. (2015): Auswertung der Frankfurter Konsumraumdokumentation 2014. Dokumentationszeitraum 01.01. – 31.12.2014. Frankfurt am Main: ISFF.

Förster, S., Stöver, H. (2016): Drogenkonsumraumdokumentation. Auswertung der Daten der vier Frankfurter Drogenkonsumräume. Jahresbericht 2015. Dokumentationszeitraum 01.01. – 31.12.2015. Frankfurt am Main: ISFF.

Förster, S., Stöver, H. (2017): Drogenkonsumraum-Dokumentation. Auswertung der Daten der vier Frankfurter Drogenkonsumräume. Jahresbericht 2016. Dokumentationszeitraum 01.01. – 31.12.2016. Frankfurt am Main: ISFF.

Förster, S., Stöver, H. (2018): Drogenkonsumraum-Dokumentation. Auswertung der Daten der vier Frankfurter Drogenkonsumräume. Jahresbericht 2017. Dokumentationszeitraum 01.01. – 31.12.2017. Frankfurt am Main: ISFF.

Förster, S., Stöver, H. (2019): Drogenkonsumraum-Dokumentation. Auswertung der Daten der vier Frankfurter Drogenkonsumräume. Jahresbericht 2018. Dokumentationszeitraum 01.01. – 31.12.2018. Frankfurt am Main: ISFF.

Förster, S., Stöver, H. (2020): Drogenkonsumraum-Dokumentation. Auswertung der Daten der vier Frankfurter Drogenkonsumräume. Jahresbericht 2019. Dokumentationszeitraum 01.01. – 31.12.2019. Frankfurt am Main: ISFF.

Förster, S., Stöver, H. (2021): Drogenkonsumraum-Dokumentation. Auswertung der Daten der vier Frankfurter Drogenkonsumräume. Jahresbericht 2020. Dokumentationszeitraum 01.01. – 30.06.2020. Zwischenbericht. Frankfurt am Main: ISFF.

Die Jahresberichte 2012 bis 2019 sind verfügbar unter:

[www.frankfurt-university.de/de/hochschule/fachbereich-4-soziale-arbeit-gesundheit/forschung-am-fb-4/forschungsinstitute/institut-fuer-suchtforschung-isff/forschungsprojekte-isff/](http://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/fachbereich-4-soziale-arbeit-gesundheit/forschung-am-fb-4/forschungsinstitute/institut-fuer-suchtforschung-isff/forschungsprojekte-isff/)

idh-Jahresberichte 2007 - 2020

Jahresbericht der integrativen Drogenhilfe e.V. 2007. Im Internet: <https://www.idh-frankfurt.de/downloads>

Jahresbericht der integrativen Drogenhilfe e.V. 2008. Im Internet: <https://www.idh-frankfurt.de/downloads>

Jahresbericht der integrativen Drogenhilfe e.V. 2009. Im Internet: <https://www.idh-frankfurt.de/downloads>

Jahresbericht der integrativen Drogenhilfe e.V. 2010. Im Internet: <https://www.idh-frankfurt.de/downloads>

Jahresbericht der integrativen Drogenhilfe e.V. 2011. Im Internet: <https://www.idh-frankfurt.de/downloads>

Jahresbericht der integrativen Drogenhilfe e.V. 2012. Im Internet: <https://www.idh-frankfurt.de/downloads>

Jahresbericht der integrativen Drogenhilfe e.V. 2013. Im Internet: <https://www.idh-frankfurt.de/downloads>

Jahresbericht der integrativen Drogenhilfe e.V. 2014. Im Internet: <https://www.idh-frankfurt.de/downloads>

Jahresbericht der integrativen Drogenhilfe e.V. 2015. Im Internet: <https://www.idh-frankfurt.de/downloads>

Jahresbericht der integrativen Drogenhilfe e.V. 2016. Im Internet: <https://www.idh-frankfurt.de/downloads>

Jahresbericht der integrativen Drogenhilfe e.V. 2017. Im Internet: <https://www.idh-frankfurt.de/downloads>

Jahresbericht der integrativen Drogenhilfe e.V. 2018. Im Internet: <https://www.idh-frankfurt.de/downloads>

Jahresbericht der integrativen Drogenhilfe e.V. 2019. Im Internet: <https://www.idh-frankfurt.de/downloads>

Jahresbericht der integrativen Drogenhilfe e.V. 2020. Im Internet: <https://www.idh-frankfurt.de/downloads>